

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Aufgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383
Kassierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus)
Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 19. September 1931

35. Jahrgang

Nummer 38

Vom Gewerkschaftskongress

Ueber „Die Umwälzungen in der Wirtschaft und die vierzig Stundenwoche“ referierte Prof. Lederer, Heidelberg. Einleitend führte er aus: Das Problem der Dauer der Arbeitszeit ist von entscheidender Bedeutung für den gesamten Umfang der sozialen Produktion, für die Menge dessen, was zu verteilen ist, und für die Art, wie es verteilt werden kann. Diese Frage muß heute, wie jede wirtschaftspolitische Frage, aus der gegenwärtigen Lage heraus erörtert werden. Diese Lage ist nicht bloß eine solche des Augenblicks, sie wird vielmehr unser Schicksal, unser wirtschaftliches, politisches und kulturelles Schicksal vermutlich über lange Zeit hinaus mitbestimmen.

Nationalökonomische Erörterungen werden heute meist mit einem gewissen Mißtrauen aufgenommen. Man erwartet von den Nationalökonomien, daß sie ein leicht durchführbares Rezept für die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Prosperität, der Konjunktur, geben. Aber die Nationalökonomien unterscheiden sich von den Medizinern — wie ein geistvoller Kollege einmal ausführte — darin, daß die Patienten normalerweise die Medizin schlucken, welche man ihnen vorschreibt, während die Staatsmänner und die Wirtschaftspolitiker sich meist den Teufel um das Schicksal, was von Seiten der Wissenschaft, von Seiten einer wissenschaftlichen Wirtschaftspolitik aus empfohlen wird.

Außerdem ist die Lage heute leider nicht so, daß man mit einem auf ganz wenige Hausmittel reduzierbarem Rezept vorgehen könnte. Es ist heute nicht mit einer Zelleischen Bestrahlung die ganze Krankheit der Wirtschaft in Ordnung zu bringen, sondern wir brauchen immer noch eine Reihe von Röntgenaufnahmen, um zuerst einmal den Tatbestand festzustellen und die Wirkungen, welche von dieser oder jener Maßnahme der Wirtschaftspolitik und der großen Politik erwartet werden können. Wir sind heute in unserem ganzen Handeln und Denken außerordentlich stark durch die Tatsache des wirtschaftlichen Zusammenbruchs der deutschen und darüber hinaus einiger anderer Wirtschaften gefesselt. Das ist eine Lage, wie sie in der Entwicklung der europäisch-amerikanischen Menschheit in diesem Maßstab und in diesem Umfang niemals gegeben war. Es ist etwas anderes, ob eine Krise mit 7, 8 oder 10 Prozent Arbeitslosigkeit oder mit 25 Prozent Arbeitslosigkeit zu kämpfen hat. Es ist etwas anderes, ob das Wirtschaftsvolumen, das Produktionsvolumen um 15 bis 18 Prozent oder um 30 Prozent zusammenschrumpft. Es ist etwas anderes, wenn, wie in der Vorkriegszeit, eine Krise sich in den meisten Industrien nur in einer Verlangsamung des Wachstums auswirkt oder aber, wie heute, in einer starken Zurückbildung des Produktionsvolumens.

Wir können sagen, daß die Völker Europas im 19. Jahrhundert die Krisen einfach als Schicksal hingenommen haben und daher auch frei auswirken ließen. Das ist ein sehr wesentlicher Punkt, auch soweit die Unternehmer, soweit die Produktion der Industrie in Frage kommt. Wir wissen, daß heute die Krisen von sehr mächtigen Faktoren gebremst werden, die wir in den Kartellen, in den großen Organisationen des Kapitals, in den Banken vor uns sehen. Und wir haben selbst in den letzten Monaten schauernd erfahren, daß eine Senkung in der freien Auswirkung eines nun einmal erfolgten privatwirtschaftlichen Zusammenbruchs diesen nicht auf die Dauer hinten hält, sondern nur in seinen Wirkungen verschärft und steigert.

Und noch ein anderes Moment ist heute von entscheidender Bedeutung. Wir können sagen, daß wir zwar schon vor dem Kriege eine Weltwirtschaft hatten und damit eine ineinandergehende Beeinflussung aller Staaten, aber diese ineinandergehende Beeinflussung der Wirtschaftskörper hatte doch innerhalb der Krise die sehr große Bedeutung, daß die stärkeren Wirtschaftseinheiten ohne weiteres ausgleichend wirken konnten. Diese ausgleichende Tendenz können wir aus vielen Gründen heute nicht mehr in dem Umfang konstatieren. Das hat die Wirkung, daß sich die Krankheit von einem Gliede der Weltwirtschaft auf das andere überträgt und daß die heilende Wirkung einer Zirkulierung der ökonomischen Kräfte in der Welt heute sehr stark unterbunden ist.

Dann setzte sich Prof. Lederer im einzelnen mit den verschiedenen für- und Widerargumenten auseinander, wobei er wiederholt im zunehmenden Sinne auf das vom Vorstand des DGB. herausgegebene Sammelwerk „Die 40-Stunden-Woche“ hinwies. Er schloß seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit folgenden Worten:

Die deutschen Gewerkschaften würden, wenn sie die 40-Stunden-Woche durchsetzen und entsprechend auswerten können, eine nationale Leistung ersten Ranges vollbracht haben, weil sie dem Arbeiter die Verfügungsmöglichkeit über seine Persönlichkeit erweitern, und weil all die Triebkräfte, die mit Beginn der sozialistischen Bewegung lebendig waren, der Drang nach Freiheit, nach Ausweitung des eigenen Selbst, sich in ungeheurem Maße entfalten könnten. Wir haben heute nur eine Freisetzung von Arbeitskräften durch die Maschine und die kapitalistische Konjunktur. Wir müssen anstreben eine Freisetzung der persönlichen Kräfte durch den technischen Fortschritt, und das kann die Wirkung einer verkürzten Arbeitszeit sein.

Leider müssen wir es uns wegen des Raumes versagen, die hervorragenden Ausführungen verschiedener Debattierender an dieser Stelle wiederzugeben. Es möge genügen, ihre Namen bekanntzugeben: Eggert (Bundesvorstand), Reichel (Metallarbeiter-Verband), Schöller (Textilarbeiter-Verband), Kraus (Metallarbeiter-Verband), Spliedt (Bundesvorstand), Tarnow (Holzarbeiter-Verband), Parsch (Fabrikarbeiter-Verband), Prießel (Müller-Verband), Zimmer (Bergarbeiter-Verband), Meier (Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter-Verband).

Sein Schlußwort ließ Prof. Lederer mit folgenden Sätzen enden: Nach meinem Gefühl ist es ein Ausfluß höchster Solidarität der Arbeiter, das Arbeitsvolumen aufteilen zu wollen unter die Gesamtheit der Arbeiter. Man muß sich aber vollständig klar sein, wie schon Eggert sagte, daß ein vollständiger Lohnausgleich nicht möglich ist. Man spricht gern von einer „Volksgemeinschaft“. Das Wort hören

wir aber immer nur dann, wenn von bestimmten Kreisen Opfer verlangt werden. Was aber jetzt sich in der Arbeiterklasse vollzieht, das ist erst eine richtige Volksgemeinschaft: Ein Kommunismus der Arbeit. Die vorhandene Arbeitsmenge mit erheblichen Opfern für den einzelnen aufzuteilen, dieser Frage steht leider die Regierung mit einer vollständigen Apathie gegenüber. Viele Unternehmer — keine Sozialisten — bezeichnen diese Forderung und Lösung als durchführbar noch heute auf morgen. Aber die große Zahl der Unternehmer steht dieser Lösung feindlich gegenüber, und deshalb traut sich auch die Regierung nicht an die Frage heran. Für die Unternehmer ist meist nur die Frage gegeben, wie lange die Maschinen arbeiten! Es ist unbegreiflich, daß der Machtstandpunkt und Interessensstandpunkt der Unternehmer allein ausschlaggebend sein soll. Um so wichtiger ist es, daß nicht nur die Gewerkschaften, sondern die weiteste Öffentlichkeit sich mit dieser Frage einer neuen Volksgemeinschaft beschäftigt. Der einzigen Lösungsmöglichkeit aus dieser schweren Lage. (Lebhafter Beifall.)

Zu diesem Verhandlungsgegenstand gelangte folgende Entscheidung zur Annahme:

Die Weltwirtschaftskrise ist in ihrer Dauer und Schwere durch die Überlagerung zahlreicher Störungen verursacht. Das gewohnte Kräfteverhältnis der kapitalistischen Wirtschaft, die Spannung zwischen Erzeugungsmöglichkeiten und Kaufkraft, hat außerordentlich Ausmaße angenommen. Hingetreten ist eine Reihe von Sonderumständen, deren Wirkungen insbesondere Deutschland fatal getroffen haben. Die Entwicklung der Krise hat in eindrucksvoller Weise gezeigt, daß die politische Organisation der Welt nicht den für die Wirtschaft erforderlichen Grad erreicht hat. Die Welt steht vor der Wahl, die politischen Spannungen durch eine aufrichtige Abgabe an den Krieg, d. h. durch allgemeine Zerstörung zu beseitigen und damit die notwendige Vorbereitung für eine Weltwirtschaft zu erfüllen — oder auf den weltwirtschaftlichen Zusammenhang zu verzichten und alle hieraus sich ergebenden schlimmen Folgen zu tragen.

Der Kongress bekräftigt mit Nachdruck die Forderungen, die der Bundesvorstand und der Bundesausschuß des DGB. in ihren wiederholten Kundgebungen zur Einleitung des Heilungsprozesses erhoben haben. In der Erkenntnis, daß selbst bei günstiger Entwicklung eine volle Ausnutzung des vorhandenen Produktionsapparates nicht mehr bald zu erwarten ist, betont der Kongress insbesondere die bringende Notwendigkeit, durch eine systematische Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeitslosigkeit zu verringern. Diese Maßnahme ist möglich und aus sozialen und politischen Gründen unabwendbar.

Der Kongress beauftragt den Bundesvorstand, die Forderungen nach der gleichzeitigen allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit mit größter Entschiedenheit zu vertreten. Der Kongress verpflichtet alle Funktionäre der Gewerkschaften und die Gesamtheit der Mitglieder, sich mit allen Kräften für diese Forderung einzusetzen, um den nationalen Notstand der Arbeitslosigkeit zu lindern und die brachliegende Arbeitskraft wieder in den Dienst der Volkswirtschaft zu stellen.

War das Referat Lederers eine rhetorische Leistung, so war es nicht minder ein Genuß, dem Oberbürgermeister Brauer, Altona, zuzuhören bei seinem Vortrag über „Öffentliche und private Wirtschaft“. Doch geben wir ihm auszugsweise selbst das Wort: Staatliche Porzellanfabriken und Brauereien, Staatsforsten und Domänen, staatliche Salinen und Heilquellen ragen als Überreste einer umfassenden mittelalterlichen Staats- und Stadtwirtschaft noch in unsere Zeit hinein und erinnern an eine jahrhundertelange Blütezeit staatlicher Manufakturen, Fabriken und Bergregale. Im Vergleich zu dieser mittelalterlichen Wirtschaft hat sich die öffentliche Hand aus der Wirtschaft zurückgezogen. Die Neuzeit erfordert jedoch in immer stärkerem Maße eine Rückkehr zur öffentlichen Wirtschaft.

Durch die Bevölkerungsagglomeration in den Städten entstanden nämlich Massenbedürfnisse, deren Bedeutung für die Allgemeinheit eine gemeinsame Deckung und öffentliche Bewirtschaftung münchenswert erscheinen läßt. Die Organisationsfehler der Privatwirtschaft, deren Begleiterscheinung zahllose Zusammenbrüche und verheerende Krisen sind, kennzeichnen die private Wirtschaft als eine ungeeignete Wirtschaftsform für lebensnotwendige Bedarfsgüter.

Aber auch die Strukturwandelungen der deutschen Wirtschaft führen zur öffentlichen Wirtschaft hin. Die Privatwirtschaft hat das Prinzip der Wirtschaftsfreiheit durch Vereinbarungen und Zusammenschlüsse selbst aufgegeben und sich in großem Ausmaß vergesellschaftet. Aus der individualistischen Wirtschaft ist bereits in vielen Industrien eine kollektivistische Wirtschaft geworden, von der nur ein kleiner Schritt zur öffentlichen Bewirtschaftung ist. Wo durch solche Zusammenschlüsse und Vereinbarungen die günstigen Auswirkungen der freien Konkurrenz auf die Preisbildung und den technischen Fortschritt ausgeglichen sind, müssen durch öffentliche Konkurrenzbetriebe die Preise beeinflusst und die Selbstkosten der Privatwirtschaft kontrolliert werden.

Diese Beseitigung der Konkurrenz ist eines der vielen Kennzeichen für die allgemeine Flucht der Privatwirtschaft aus dem Risiko, das doch allein dem Unternehmer seine Existenzberechtigung gibt. Man strebt eine gesicherte Rente ohne Risiko an. Dazu gehört auch die Heranzüchtung eines wirtschaftsindustriellen Staatsrentnerums durch Schutzzölle, Exportprämien, Subventionen und Ausfallbürgschaften des Reichs, wobei das Risiko die Allgemeinheit trägt. Es ist nur eine Selbstverständlichkeit, wenn die Allgemeinheit nicht bloß am Verlust, sondern auch am Gewinn der Privatwirtschaft beteiligt sein will und einen verstärkten Einfluß auf die Wirtschaftsführung verlangt.

Diese Forderung ist um so berechtigter, als die großen Wirtschaftszweige heute Entscheidungen über den Rahmen der Privatwirtschaft hinaus von volkswirtschaftlicher Bedeutung fallen, obwohl es unbestreitbar Sache des Reichs ist, die volkswirtschaftlichen Interessen zu wahren. Erst durch eine öffentliche Kontrolle der Großbetriebe wird die erforderliche Synthese von Wirtschaft und Staatspolitik hergestellt werden.

Das ist auch deshalb besonders zu betonen, weil heute Privatwirtschaft und Volkswirtschaft auseinanderklaffen. Im Vordergrund der privaten Produktion steht nicht die Bedarfsdeckung, also der Dienst an der Allgemeinheit, sondern der Verdienst. Diese Einstellung der Privatwirtschaft führt zu Erschütterungen der Volkswirtschaft. Die Privatwirtschaft verharrt bei einer großen Anzahl von Warenpreisen in überlebten Wertrelationen und findet keinen Anschluß an die vorhandene Konjunktur. Durch diese falsche Preis-

politik werden Millionen Arbeiter auf die Straße geworfen und aus Steuerzahlern und Käufern zu einer Belastung der Allgemeinheit. Ein ungeheurer unbefriedigter Bedarf an Wohnraum, Kleidung und Nahrung kann sich nicht in Abzug verwandeln, weil die Preise viel zu hoch sind. Im Gegensatz zu diesem Profitstreben der Privatwirtschaft erhält der öffentliche Betrieb seinen inneren Antrieb vom Dienstwillen an der Gesamtheit. Er ist eine notwendige Korrektur der individualistischen Wirtschaftsauffassung und ein glücklicher Ausgleich zwischen dem ertragswirtschaftlichen Gedanken und der Idee des Gemeinwohls.

Die öffentliche Wirtschaft bedeutet noch nicht Sozialismus. Vielmehr wurde die Kommunalisierung der Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerte in Deutschland im vorigen Jahrhundert durchgeführt zur Zeit des Sozialistengesetzes und des Dreiklassenwahlrechts, das die Arbeiterschaft von allen Stadtparlamenten fernhielt.

Jedoch haben die maßlosen Angriffe gegen die öffentliche Wirtschaft einen politischen Hintergrund. Man will die infolge des allgemeinen Wahlrechts zu politischem Einfluß gekommenen Bevölkerungsschichten auch weiterhin in wirtschaftlicher Ohnmacht erhalten und von der Wirtschaftsführung ausschließen. Ohne wirtschaftliche Macht ist die Eroberung eines heillosen Staates nichts anderes als die Ergreifung einer leeren Kasse. So betrachtet, sind die Angriffe der Privatwirtschaft gegen die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand nur der Versuch, die politischen Kräfteverhältnisse der letzten Jahre zu annullieren. Die Angriffe der Privatwirtschaft stehen im krassen Widerspruch zu dem Gedanken des freien Wettbewerbs. Ein Verbot der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand wäre mit einer Privilegierung der Privatwirtschaft identisch und würde zugleich das Recht der kommunalen Selbstverwaltung antasten.

Heute verlangt das Staatsinteresse den Ausbau der öffentlichen Wirtschaft. Die Deckung des öffentlichen Finanzbedarfs durch eine eigene wirtschaftliche Tätigkeit des Reichs würde viel reibungsloser vor sich gehen als durch die bisherigen Zwangsbeiträge in Steuerform. Und man hätte die Gewissheit, daß die erwirtschafteten Erträge nicht ins Ausland flüchten würden. Die Privatwirtschaft hat durch die ungeheure Kapitalflucht ins Ausland sich als eine ungeeignete Basis unserer Währung erwiesen. Nur über Eigenbesitz des Reichs führt der Weg zu einer gesicherten Währung. Ohne solchen Eigenbesitz bleibt ein armes und verschuldetes Gemeinwesen der schlechende Bankrott in Permanenz. Will man den Staat nicht als Träger des staatlichen Eigentums, so wird er eben automatisch als Träger des öffentlichen Eigentums, so wird er eben automatisch und absolutistischen Staat hatte die Staatsgewalt großes Eigenvermögen. Erst der ökonomische Liberalismus wurde der Schöpfer des grundsätzlich armen Staates. Der Staat wurde aus der Wirtschaft verdrängt und ist nur noch souverän aus zweiter Hand. Die Sicherung des demokratischen Staates fordert jedoch die Schaffung wirtschaftlicher Eigenmacht des Reichs. Die industriellen Großunternehmungen bilden wirtschaftliche Herzogtümer, denen gegenüber das Reich sich eine wirtschaftliche Hausmacht verschaffen muß. Die Interessen der Allgemeinheit müssen dabei allen Individualrechten vorgehen. Letzten Endes ist jede Steuer eine Konfiskation vom Privateigentum und ein Zwangseingriff in die Wirtschaft.

Die politische Demokratie allein genügt nicht; sie wird erst gesichert und fundiert durch eine Demokratisierung der Wirtschaft und Rationalisierung der jetzigen Wirtschaftsverfassung. Der öffentliche Betrieb ist ein Anfang und ein Teil dieser Entwicklung.

Auch an dieses Referat schloß sich eine rege Aussprache, an der sich hauptsächlich Kommunalpolitiker und Vertreter von Staats- und Gemeinbediensteten (einschließlich Angestellten und Beamten) beteiligten. Brauer ließ sein Schlußwort unter stürmischem Beifall des Kongresses ausklingen in den Ruf: „Vorwärts zum demokratischen Volksstaat mit Selbstbestimmung und Selbstverwaltung der Gemeinden.“ Folgende Entscheidung fand Annahme:

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise ist neben den Auswirkungen des Weltkrieges auf das Verhängnis des herrschenden kapitalistischen Wirtschaftssystems zurückzuführen. Eine der Voraussetzungen zur Überwindung der Krise ist die verstärkte Einflusnahme der öffentlichen Hand auf die Gesamtwirtschaft und ihre Funktionen. Die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Körperschaften entspricht ihrem geschichtlichen Aufgabebereich. Ein wesentliches Charakteristikum der Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist die Verschiebung des wirtschaftlichen Schwerepunkts von der privaten in die öffentliche Sphäre.

Die Forderung der Privatwirtschaft nach Beseitigung oder Einschränkung der öffentlichen Wirtschaft widerspricht allen Erfahrungen der letzten Jahre, die eindeutig das Dogma widerlegt haben, daß Privatbetriebe an sich gut, öffentliche Betriebe an sich schlecht seien. Immer häufiger haben gerade Privatbetriebe die Hilfe der öffentlichen Hand in Anspruch genommen und damit das Risiko auf den Staat abgewälzt. Die ungeheuren Fehlkonstellationen in der Privatwirtschaft haben die Behauptung von der Verschwendungswirtschaft der öffentlichen Hand als Legende klar erkennen lassen.

Der Niedergang der deutschen Gesamtwirtschaft ist wesentlich dadurch mitbedingt, daß die öffentliche Wirtschaft durch systematische Kreditdröselung zu einer starken Einschränkung öffentlicher Arbeiten gezwungen wurde. Neue Erschütterungen der Gesamtwirtschaft wären unaussprechlich, wenn die öffentlichen Betriebe wieder privatwirtschaftlichem Rentnerwillen überantwortet würden. Angesichts der wachsenden Not der Bevölkerung erfordert das Gemeinwohl die Erhaltung der öffentlichen Unternehmungen und ihren gemeinwirtschaftlichen Ausbau. Vornehmstes Wirtschaftszweck der öffentlichen Unternehmungen kann nicht der Profitwille sein, sondern der Dienstwille an der Gesamtheit. Diese soziale und wirtschaftliche Zielsetzung muß auch in der Stellung zum Ausland kommen, die die öffentlichen Betriebe ihren Arbeitnehmern gewähren.

Abzulehnen sind alle direkten und indirekten Maßnahmen, die die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit der öffentlichen Körperschaften einengen. Aufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik muß es vielmehr sein, die öffentliche Hand und ihre Wirtschaftskräfte in härtestem Maße für eine Überwindung der Arbeitslosigkeit einzusetzen. So fordern ist eine Erweiterung der Betätigung der öffentlichen Hand auf allen Gebieten, die sich für eine zentrale Planung eignen und dauernden volkswirtschaftlichen Wert besitzen. Zur Produktionsregulierung in diesem Sinne eignen sich vor allem die öffentliche Energiewirtschaft, das Verkehrsweesen und die Wohnungswirtschaft.

Voraussetzung dafür ist die planmäßige Zusammenfassung der öffentlichen Unternehmungen von Reich, Ländern und Gemeinden auf den einzelnen Wirtschaftszweigen. Die öffentlichen Sparkassen und Bankunternehmungen müssen dabei härter als bisher in den Dienst der Wirtschaftsaufgaben der öffentlichen Körperschaften gestellt werden. Der Kongress erblidet in der Verkürzung der Einflusnahme der öffentlichen Hand auf die einzelnen Wirtschaftszweige die Möglichkeit gemeinwirtschaftlichen Handelns schon im dem kapitalistischen Wirtschaftssystem und den geeigneten Weg für die Umwandlung der kapitalistischen Privatwirtschaft in eine planmäßige Bedarfsdeckungswirtschaft.

Ueber "Entwicklung und Ausbau des Arbeitsrechts" referierte der Bundessekretär Körpel. Dieser Vortrag lief an Vielfältigkeit und Gründlichkeit nichts zu wünschen übrig. Leider müssen wir auch in diesem Falle davon Abstand nehmen, erschöpfend zu berichten. Nur einige Stichworte mögen auf den Umfang des behandelten Stoffes hinweisen: Das kollektive Arbeitsrecht im Gegensatz zum früheren individuellen — Ungleichheit der Stellung von Gewerkschaften und Unternehmerverbänden — Parität im Arbeitsrecht (Gleichstellung der wenigen Unternehmer mit 20 Millionen Arbeitern) — Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden — Verlagen besonders des Reichsarbeitsgerichtes — Endgültige Schaffung eines Tarifvertragsgesetzes — Abwehr von Einbrüchen in laufende Tarifverträge durch Notverordnungen usw. — Das Schlichtungswesen als staatspolitische Aufgabe — Abschluß freier Tarifverträge nach wie vor zu wünschen — Ausdehnung des kollektiven Arbeitsrechtes auch auf die Lehrlinge — Das 9. Schuljahr — Gesetzlicher Urlaub von mindestens 14 Tagen — Das Betriebsrätewesen.

Am Schluß seines Vortrages führte Körpel aus: „Kollektives Arbeitsrecht und Sozialpolitik sind keine Konstruktionen im luftleeren Raum, sondern die Ausdrucksform der gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklung der wertaktiven Schichten des deutschen Volkes wie aller Nationen, die in den Prozeß der Industrialisierung einbezogen werden. Sie haben Bedeutung weit über ihre Grenzen hinaus für eine neue soziale Lebensordnung der Völker, für den Inhalt ihres Staatsgedankens. Auch die Gegner der Gewerkschaften aus allen Lagern wissen, daß das Zeitalter des Individualismus und des Liberalismus der Vergangenheit angehört und daß in Gegenwart und Zukunft nur die Freiheit in der Bindung möglich ist, wenn man es auch verstehen kann, daß alle Gegner bei dieser zwangsläufigen Erkenntnis noch mit aller Energie versuchen, die Entwicklung zum Kollektivismus dann wenigstens in ihrem Sinne umzubiegen. Die Gewerkschaften haben den unerzitterlichen Glauben an ihre Idee, denn sie allein gewährleisten das Menschenrecht der Arbeiterklasse, auf dessen Durchsetzung sie nicht verzichten wird.“

An der sich anschließenden Debatte beteiligten sich hauptsächlich die Tarif- und Arbeitsrechtler der Verbände (vom Bundesvorstand Dr. Broecker), wodurch viele Anregungen und neue Momente zutage traten, die, wie der Referent in seinem Schlußwort betonte, wohl manches Wertvolle enthalten, die aber doch erst noch reiflicher Prüfung in bezug auf ihre Auswirkung in allen Konsequenzen bedürfen. Folgende Entschlüsse fand Annahme:

Das kollektive Arbeitsrecht ist die der heutigen Entwicklung der Arbeiterklasse am besten entsprechende Rechtsform. Sicherung und Ausbau des kollektiven Arbeitsrechtes ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften, die, gestützt auf die geschilderte Schaffung der Arbeitsrechte, erfüllt werden muß. Die Schaffung des Arbeitsgerichtsgesetzes bedeutete einen großen Fortschritt für die Verwirklichung des kollektiven Arbeitsrechtes. Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden hat jedoch die berechtigten Erwartungen der Arbeiterklasse nur zum Teil erfüllt. Der weitgehende Schutz der wirtschaftlichen Vereinigungsfreiheit im Artikel 150 der Reichsverfassung hat in der Rechtsprechung keine ausreichende Anerkennung gefunden. Die Anerkennung der Tariffähigkeit der Werteseite und der Arbeitnehmergruppe des kommunischen Landbesitzes bedeutet eine Verletzung des Sinnes der Vereinigungsfreiheit und der Tariffähigkeit. Dagegen muß die Tariffähigkeit auch für wirtschaftliche Verbände gefordert werden, die nicht einzelne Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, sondern Vereinigungen zu Mitgliedern haben, sofern diese wirtschaftlichen Verbände auf Grund ihrer Satzungen Lohn- und Arbeitsbedingungen regeln können. Ebenso stellt die durch die Reichsverfassung anerkannte Zulässigkeit der Nichtzahlung des Tariflohnes wegen Verzichtens der Gewerkschaftszugehörigkeit und der Entlassung wegen des Antritts auf Tariflohn im Ergebnis eine Einengung der verfassungsmäßig gewährleisteten Vereinigungsfreiheit dar. Zur unbedingten Sicherung der Tarifverträge fordert der Kongreß eine sofortige Ergänzung der Tarifvertragsordnung, wonach jeder nachträgliche Verzicht auf tarifliche Rechte unter allen Umständen als rechtsunwirksam gilt. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen ist so zu beschleunigen, daß alle Umgehungsversuche dadurch rechtlich ausgeschlossen werden.

In der grundsätzlichen Frage des Schlichtungswesens bestätigt der Kongreß erneut die Auffassung der Gewerkschaften, daß die Schlichtung eine staatspolitische Aufgabe ist und daß der von der Arbeiterklasse erstrebte soziale demokratische Staat die Pflicht hat, bei der Schaffung von Tarifverträgen Hilfe zu leisten. Die Gewerkschaften erheben in erster Linie den Anspruch auf Tarifverträge durch freie Vereinbarungen zwischen den beiderseitigen Verbänden. Gegen den systematischen Lohnstreik als Mittel der Schlichtungswesens und gegen die Eingriffe in das Tarifrecht durch die Reichsregierung, wie die des Artikels 48 der Reichsverfassung, erhebt der Kongreß den schärfsten Protest. Diese Eingriffe haben sich ausnahmslos gegen die Arbeiterklasse gerichtet. Sie sind außerdem nicht mit der Notlage des Reiches zu begründen. Die Tarifverträge hätten ihren Sinn verloren, wenn sie in der Krise auf Grund gesetzlicher Eingriffe nicht weitergeleitet wären. Mit Nachdruck fordert der Kongreß den Ausbau des Arbeitsrechtes. Die Vereinheitlichung des Arbeitsvertragsrechtes und die Erweiterung des Arbeitsrechtes muß endlich mit dem ernsten Willen baldiger gesetzlicher Neuregelung in Angriff genommen werden.

Im Berufsausbildungsgesetz ist der Vorrang des Tarifvertrages eindeutig festzustellen und die gleichberechtigte Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Regelung der Lehrlingsausbildung zu gewährleisten. Weiter fordert der Kongreß erneut den gesetzlichen Urlaubsanspruch von mindestens 12 Arbeitstagen für die erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen und mindestens 18 Arbeitstagen für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter Weiterzahlung des Lohnes.

Dabei ist durch Einbeziehung der Mitwirkung der Gewerkschaften Sorge zu treffen, daß dieser Rechtsanspruch unabhängig von einem Wechsel des Arbeitsverhältnisses gegeben ist. Der Kongreß spricht den Betriebsräten erneut den Dank der Arbeiterklasse aus. Unter schwierigen Verhältnissen haben sie im Interesse der Arbeiterklasse selbstlos und mit Erfolg ihre Pflicht getan. Die Gewerkschaften werden sich auch weiterhin mit aller Kraft für den Ausbau des Mitbestimmungsrechtes und für weitergehende Sicherung der Betriebsvertretungsmitglieder einsetzen.

Am Abend des 4. Kongrestages fand eine Massenkundgebung in der Stadthalle zu Mainz statt, an der der gesamte Kongreß teilnahm. Durch Extrazug wurden die Teilnehmer hin- und zurückbefördert. Lange vor Beginn der Kundgebung war der mächtige Saal dicht besetzt, auch aus der Umgebung waren viele hunderte Genossen herbeigekommen, von denen viele keinen Platz mehr fanden.

Nach Einzug der Fahnenträger und Fanfarenbläser der Jugend, der Gewerkschaften, des Reichsbanners, der Kinderfreunde und der Parteiorganisationen begrüßte Wilhelm Thomas die Delegierten

aus allen Gauen der deutschen Republik die Staats- und Kommunalvertreter, die ausländischen Genossen und seine Mainzer Freunde. Wir haben den Krieg, besonders aber die Nachwirkungen des Krieges, durch die lange Besatzungszeit recht bitter empfunden, und in allen, die sich ihrer Verantwortung bewußt sind, lebt nur der eine Gedanke, solche Katastrophen zu vermeiden. Das ist es, was heute in dieser Kundgebung zum Ausdruck gebracht werden soll, der Verständigungswille und die Verständigungsbereitschaft der deutschen Arbeiterschaft. In diesem Sinne äußerten sich auch Staatspräsident Dr. Adenauer, Bürgermeister Dr. Kraus, Peter Graumann, 2. Vorsitzender des DGB, und Schevenels, Sekretär des DGB. Den größten Eindruck machten die Ausführungen des französischen Arbeiterführers Jouhaux: „Der Rhein bedeute für uns keine Trennungslinie, sondern ein einigendes Band für die Arbeiter an beiden Ufern, die nur einen gemeinsamen Feind haben, den Kapitalismus, und nur eine Hoffnung im Auge haben: seine Ueberwindung zum Segen der ganzen Menschheit. Das französische Proletariat weiß sich einig mit dem deutschen Kampfe gegen den Faschismus und die Reaktion.“

Nachdem der Bundesvorsitzende Leipart der Mainzer Arbeiterschaft den Dank für die große Kundgebung ausgesprochen hatte, schloß Thomas (Mainz) die Kundgebung mit folgenden Worten: Wir wollen aus dieser Kundgebung Mut und Kraft schöpfen. Wir müssen uns besonders dafür einsetzen, daß die Zerfleischung der Arbeiterschaft bei uns ein Ende nimmt. Die Krise ist nicht zu beheben durch Gewaltmaßnahmen, sondern kann nur behoben werden in geistigem Ringen. Das soll aber nicht heißen, daß wir mit den Händen in der Hosentasche zusehen, wie eine gewisse Gruppe von Menschen versucht, in Deutschland eine Diktatur zu errichten, um der deutschen Republik den Garaus zu machen. Wir sehen in der gewerkschaftlichen Organisation die starke Stütze in unserem Kampfe zur Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft, im Kampfe um den Aufstieg. Bei der wirtschaftlichen Verflechtung, die sich über die ganze Welt erstreckt, können wir den Kampf nicht allein führen, sondern müssen mit unseren Arbeitsbrüdern der ganzen Welt zusammenstehen. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung und die internationale Gewerkschaftsbewegung, sie leben hoch! Alles erhob sich, um diesem Ruf den Gesang der „Internationale“ folgen zu lassen. Mit klingendem Spiel schloß sich ein Festzug der Kundgebung an, die als die Befreiungsfeier der Proletarier in aller Herzen fortleben wird!

Die Wahl des Bundesvorstandes hatte folgendes Ergebnis: In den engeren Vorstand wurden gewählt: Leipart (Vorsitzender), Graumann und Eggert (stellvertretende Vorsitzende), Umbreit (Redakteur der Gewerkschaftszeitung), Schlimme und Spliedt (Vorstandssekretäre). Zu Beisitzern wurden gewählt: Becker (Gesamtarbeiterverband), Bernhard (Baugewerksbund), Bruns (Fabrikarbeiter-Verband), Janzsch (Bergarbeiter-Verband), Mahler (Lebendarbeiter-Verband), Reichel (Metallarbeiter-Verband), Schrader (Textilarbeiter-Verband), Tarnow (Holzarbeiter-Verband). Ausgeschieden aus dem Bundesvorstand sind die Kollegen Knoll, Kube und Müller. Die durch das Ausscheiden des Kassierers Kube entstandene Lücke ist noch offen geblieben. Sie wird im Einvernehmen zwischen Bundesvorstand und Bundesauschuß geschlossen. Unter großem Beifall des Kongresses dankte Leipart den Ausscheidenden für ihr bisheriges Wirken. Im Namen des neugewählten Vorstandes versprach er, die in ihn gesetzten Hoffnungen zu erfüllen. Mit einem kernigen Schlußwort des Vorsitzenden Brandes fand der Kongreß seinen Abschluß:

Sicherung des Lohnes, Ausbau der Sozialversicherung und des Arbeitsrechtes, Erhaltung des Mieterrechtes, Durchführung der 40-Stunden-Woche und Beseitigung der unerträglichen Bedingungen der Notverordnung sind die zusammengefaßten Forderungen des Kongresses. Mit einem Hoch auf die Gewerkschaftsbewegung und dem Gesang des Sozialistenmarsches fand die eindrucksvolle Tagung — an der vom Stinardbeiter-Verband teilnahmen die Kollegen Joseph Rehl aus Frankfurt, L. Schäfer aus Spremlingen, Ernst Winkler und Hermann Siebold von der Verbandsleitung — ihr Ende.

Neue Naziparole gegen die Gewerkschaften

Die im Dienste des Kapitals stehende Nazipartei hat, damit die geldgebenden Unternehmer zufrieden sind und neue Mittel für den brüchig gewordenen Parteikarren hergeben, eine neue Parole herausgebracht. „Hinein in die Betriebe!“ heißt der Schlachtruf der unter Führung von abgetakelten Offizieren, verkrachten Bürgerexistenzen und politischen Hochstaplern stehenden Korruptionspartei. Dr. Joseph Goebbels, der in getreuer Nachahmung an kommunistische Vorbilder in Berlin einen „Aktionsauschuß“ zu diesem Zwecke ins Leben gerufen hat, will damit „den Marxismus in seiner eigentlichen Domäne aufsuchen und ihn hier zum Kampf herausfordern“. Am 1. September ist damit begonnen worden, und bis zum Ablauf dieses Jahres will man allein in Berlin „mindestens 12.000 Arbeitnehmer“ in den Betrieben für die Nazipartei gewonnen haben. Auf diesem Wege will die Nazipartei die Gewerkschaften erobern und mit „nationalsozialistischem Geiste durchsetzen“. Doch scheinen die Nazis schon jetzt Angst vor der eigenen Courage zu bekommen. Der starke Goebbels schreibt: „Wir sind

uns keinen Augenblick im Zweifelsdarüber, daß der Kampf, der uns nun bevorsteht, alle bisher von uns durchgeführten politischen Auseinandersetzungen weit in den Schatten stellen wird. Wir greifen den Marxismus an seiner brüchigsten Stelle an. Dort, wo er verwundbar ist, schlagen wir zu. Er wird sich mit allen Mitteln zur Wehr setzen. Der beginnende Feldzug bedingt harte Konsequenzen und mutige Zähigkeit. Das Mundspitzen hört auf. Nun muß gepuffen werden!“

Das hört sich von dem kleinen Goebbels sehr mutig an, aber er muß sich gefallen lassen, daß die Gegenseite mit einem kräftigen Pfiff antwortet. Wir wollen sehen, wieviel Goebbelianer diesem Standhalten. Wenn die Unternehmerrichte an der Volkswirtschaftsniederlage in Preußen noch nicht genug haben, dann können sie sich bei der von den Kommunisten schon wiederholt erprobten „Eroberung der Betriebe“ den Tod holen. Bei der Ueberflüssigkeit der Nazipartei werden sich die Gewerkschaften nicht darum grämen.

Gleichzeitig müht sich der schreibfundeige Pg. Engel, Betriebszellenleiter und Mitglied des neugegründeten „Aktionsauschusses“, ab, den Beweis dafür zu erbringen, daß die Nazis „keine Feinde der Gewerkschaften“ sind. Mit ihrer neuesten Parole wollen sie nur die Gewerkschaften in „Volkswirtschaften“ umwandeln. Engel versichert, daß der „Gewerkschaftsgedanke an und für sich gut ist“, aber die Gewerkschaften müssen „andere Führer“ haben, sie seien marxistisch verlehrt. Die Führung der Gewerkschaften taugt in den meisten Fällen nichts. Und um den Gewerkschaften „eine Führung von nationalsozialistischem Geiste“ zu schaffen, daher die Parole „Hinein in die Betriebe“. Die kommunistischen Parolen schäufert werden über diese Konkurrenz nicht wenig erbaut sein.

Den richtigen Führer für die „marxistischen Gewerkschaften“ haben die Nazis schon in den Grafen Hellendorf gefunden, der an die Berliner SA. einen Aufruf erläßt mit der Aufforderung: „Heran an die roten Verbände!“ Der Herr Graf, der sicherlich „Auch-Arbeiter“ ist und die Ausbeutung in den Betrieben am eigenen Leibe kennengelernt hat, versichert den Arbeitern, daß nicht „internationaler Marxismus, sondern preußischer Sozialismus ihre Ketten zerbrechen wird“. Der Graf, der „stolz ist auf jeden Kämpfer, den die SA. den roten Bongen entreißt“, was wir gerne glauben, ist zweifellos der geeignetste Gewerkschaftsführer. Schade, daß man ihn erst jetzt entdeckt. Vielleicht requiriert ihn die RGD?

Damit die neueste Naziparole auch einen saftigen Hintergrund hat, wird über die „Bongengehälter“ hergezogen. Wir brauchen dazu nichts zu sagen, denn jedes Gewerkschaftsmitglied weiß, was die Verbandsangehörigen an Gehalt bekommen. Die werden nämlich in aller Offenheit von den Mitgliedern selbst festgesetzt. Aber es ist notwendig, hinter die Bongenwirtschaft der Nazipartei zu leuchten. Die Nazibongen schließen nämlich von sich auf andere. Es sollen daher ein paar Tatsachen angeführt werden, die in den nationalsozialistischen Korruptionsjumpf hineinleuchten. Das Arbeitsgericht Dresden hat vor kurzem zwei Direktoren einer Nazizeitung, die sich selbst ein Monatsgehalt von 1500 Mark bewilligt hatten, zur Nachzahlung von Löhnen verurteilt, weil sie ihre Zeitungsausträger gezwungen hatten, untertariflich zu arbeiten. Das Festnehmen des Dr. Goebbels ist unwiderlegbar auf 30.000 Mark angegeben worden, als aber sein Chauffeur Tariflohn verlangte, warf er ihn hinaus. Aus einem Rundschreiben Berliner SA.-Leute führen wir folgendes an: „Gar nicht schnell genug können unsere Abgeordneten gehen, wenn sie zur Kasse eilen, um die Tagesgelder einzuhändigen und sich dann in feinen Autos und in glänzend gearbeiteten Gesellschaftsanzügen in die besten Theater und Bars begeben. Es muß doch sehr schön sein, im Smoking auf den besten Rangplätzen sich den Bourgeois zu präsentieren und sich während der Pausen in den Wandelgängen mit Großagrariern und Industriellen zu begrüßen.“ Weiter heißt es in dem Rundschreiben, daß Arbeiter in der Partei keine Führerposten bekommen, die werden nur an studierte Leute vergeben. Diese betrachten die Partei als Geschäftsunternehmen, um sich zu bereichern. Erwähnt sei auch, daß Goebbels grundsätzlich den Standpunkt vertritt, Arbeiter dürfen keine Führerstellung bekleiden.

Und das nennt sich „Arbeiterpartei“! Diese Partei, die in allen Betrieben keinen Tariflohn zahlt, will nun mit ihrer neuesten Parole die Gewerkschaften erobern und „Volkswirtschaften“ daraus machen. Die Nazipartei kann ihren großen Bongenapparat nicht mehr ernähren, man sucht daher andere Unterkommen. Diese Leute wollen den Kapitalismus überwinden und die Volkswirtschaft mit einem Schlag gesund machen. Sie selbst werden sie „gesundmachen“ und die Wirtschaft ganz auf den Hund bringen. Die Gewerkschaften wollen sie „reformieren“, deutlicher gesprochen, auf Wunsch ihrer kapitalistischen Geldgeber sollen sie die Gewerkschaften zerbrechen. Bisher haben sie keinen Boden in den Betrieben gefunden, die geldgebenden Unternehmer aber drängen auf Erfolge, sie wollen ihr Geld nicht umsonst vertun, daher die Parole: Hinein in die Betriebe. Es ist selbstverständlich, daß diesen Burlesken das Handwerk gelegt werden muß. Die Nazipartei nimmt vom Industriefiskal und von den Großagrariern Geldunterstützungen in solchem Ausmaße an, daß sie sich in vollkommener Abhängigkeit vom Unternehmertum befindet.

Hitler, der „große“ Apostel, weilt bald in Hamburg, bald im Ruhrgebiet bei den Industrieführern und legt ihnen klar, wie sehr sich eine Partei bei der Bekämpfung des Marxismus verdient macht. Daß im übrigen die Nazis bei den Industriellen Geld sammeln, kann durch eine ganze Reihe von Dokumenten bewiesen werden. Schon diese Tatsachen genügen, den nationalsozialistischen Jellenbauern und Gewerkschaftszerstörern anständig auf die Finger zu klopfen. In der Wahl von handgreiflichen Argumenten darf man dabei nicht zimperlich sein. E. N.

Anschauliche technische Wörter

Im Wortschatz der technischen Sprache lassen sich leicht zwei Arten der Benennung von Gegenständen unterscheiden. Nach Zahl und Häufigkeit der Anwendung herrschen die vor, die einen Gegenstand mit begrifflich feststehenden Wörtern bezeichnen, als da sind: Maschine, Apparat, Werkzeug usw., wobei zur genaueren Kennzeichnung des Zweckes oder der Tätigkeit dieses Gegenstandes erklärende Zusätze verwendet werden. So ist eine Dampfmaschine eine Maschine, mit der Dampf zur Hervorbringung von Dreh- usw. Bewegungen erzeugt wird, im Dampflochapparat wird mit Dampf getocht, mit der Bohrmaschine wird gebohrt, mit dem Güterwagen werden Güter befördert usw. Entlehnungen aus anderen Sprachen sind in diesem Falle sehr häufig, zu einem großen Teile verdanken aber die Bezeichnungen ihren Ursprung auch Laboratorien, Studierstuben usw., aus denen sie mit dem Erzeugnis zusammen fertig hervorgehen.

Von dieser Art von Gegenstandsbezeichnungen hebt sich nun eine andere scharf ab. Sie ist bei weitem nicht so reichhaltig wie die erstere, und sie scheint sich auch trotz vieler neuen Entdeckungen und Erfindungen nicht mehr zu vermehren, sondern sich höchstens noch zu behaupten. Diese zweite Art von Gegenstandsbezeichnungen umfaßt Ausdrücke, in denen große Anschaulichkeit enthalten ist und mit denen aus dem natürlichen Dasein vertraute Begriffe auf technische Einrichtungen übertragen werden.

So überträgt der Mensch vor allem Begriffe, die ihm an seinem Körper geläufig sind, gern auf technische Schöpfungen. So fanden in der Technik Bezeichnungen Eingang wie Kopf, Haupt, Auge, Nase, Mund, Maul, Schnauze, Zunge, Zahn, Ohr, Wange, Wade, Hals, Rippen, Arm, Daumen, Hand, Bein, Knie, Fuß, Klaue, dann aber auch solche, die der Kleidung entnommen sind, wie Hemd, Mantel, Krage, Manschette, Hut, Kappe, Schuh, Stiefel, Knopf, Helm usw. Die Teile von Maschinen, Werkzeugen, Bauwerken usw. werden durch die Verwendung solcher vom menschlichen Körper abgenommenen Bezeichnungen in ihrer Stellung zum Ganzen, zu dem sie gehören, deutlich gekennzeichnet und sinnfällig gemacht.

Aber auch Tiere hat man herangezogen und zur Namengebung für technische Gegenstände benützt. Eine der ältesten dieser übertragenden Bezeichnungen ist wohl das Wort „Hund“, worunter man im Bergbau und in der Steinindustrie den kleinen, zur Streckenförderung verwendeten, auf vier Rädern ruhenden Karren

versteht. Auch im Französischen heißt das Fahrzeug so, nämlich „chien des mines“. Es soll zu dem Namen gekommen sein von dem Räm, den der Förderwagen in den Stollen hervorruft und der dem Bellen eines Hundes ähnlich sein soll. War ein solcher Vergleich aber einmal gemacht und das Wort geprägt, dann war es damit für immer ins Leben gerufen. Die Engländer nennen übrigens auch Bauklammern, d. h. nach einer Seite doppelt gebogene Klammereisen, Hunde. Von den Ziegen übernommen ist die Bezeichnung „Bock“, worunter man ein steifbeiniges, hölzernes Gestell versteht. Ebenso einfach erklärt sich die Bezeichnung „Geißfuß“ für eine unten etwas gekrümmte und klauenförmig gespaltene Brechstange des Bergmanns.

Auch der Fuchs ist zu einer technischen Bezeichnung geworden. Im Hüttenwesen bedeutet Fuchs einen im Feuer nicht mehr zu schmelzenden Klumpen, der wie der Fuchs im Loch liegen bleibt. Einen „Fuchs bohren“ sagt man, wenn das Bohrloch krumm und edig gerät. Die enge Verbindung der Vorstellung von Fuchs und Fuchslot hat auch den Anlaß gegeben, den Kanal, der die Feuerzähe zum Schornstein leitet und der meist unter der Erde liegt, Fuchs zu nennen. Weiter ist von den Tieren zu erwähnen der Hahn, der früher enger mit dem Vorkstellungskreis der Menschen verbunden war als jetzt. Besonders machte der stilisierte Kirchturmahn Vergleiche mit technischen Gegenständen leicht. Ganz allgemein versteht man heute unter Hähnen Absperroborrichtungen in Rohrleitungen, Entleerungsvorrichtungen an Fässern usw. Der Auslaufhahn war wohl die älteste Form dieser Art und hat die Veranlassung zu dem Namen gegeben. Bei der Herstellung des Schlaghammers am Gewehrschlosse hat man die Hahnenform bald als zweckmäßig erkannt und ihn deshalb als Hahn ausgebildet. Häufig ist bei technischen Bezeichnungen auch das Schlagenbild verwendet. Mehrmals gekrümmte Kühlrohre und Dampfrohre heißen Kühlschlängen und Dampfschlangen. Schnatterschlängen heißen in der chemischen Industrie kreisförmig gekrümmte Röhren, die mit kleinen Löchern versehen sind und beim Durchzug des Dampfes ein schnatterndes Geräusch von sich geben.

Unter dem Namen Rattenschwanz kennen die Gold- und Silberarbeiter eine kleine runde Feile. Schwabenschwanz ist eine Art Verzäpfung, bei der der Zapfen am Ende breiter ist als an der Wurzel. Runde Öffnungen über den Pfeilern an Brücken und kleine runde Fenster heißen Ohrenaugen. Die als Sinnbild der Langsamkeit geltende Schnecke hat als Schneckengetriebe, Schneckenbohrer, Fördermaschine in der Technik Aufnahme gefunden. Schwer zu finden ist eine befriedigende Erklärung für die Bezeichnung „Bär“, den Rammtloß an Rammmaschinen, Fall- und Dampfzähmern. Die Engländer nennen den gleichen Gegenstand Monkey Affe. Ob die Deutschen mehr die Ähnlichkeit des Bären, die anderen mehr die Geschwindigkeit des Affen darin sehen, muß dahingestellt bleiben.

Ein sehr anschaulicher Ausdruck ist dann „Laufkacke“, womit der Kollrahmen bezeichnet wird, der zum Hochwinden der Lasten und zu ihrer wagerechten Verchiebung in Eigengiebereien dient. Die Bezeichnungen Sturmkrake und Schirmkrake kamen schon in der alten Kriegskunst vor und veranschaulichten das gebuckte, heimliche, geräuschlose Herannahen des Werkzeugs. Bileitig ist auch die Verwendung des Wortes „Wolff“. Man versteht darunter zunächst einmal Greifzuege, auch Reißlauen, die man zum Heben und Verdrücken großer Quadersteine verwendet. Noch bekannter sind Wölfe als Vorbereitungsmaschinen in der Spinnerei und Papierherstellung. Der Wolf in diesem Sinne ist in der Regel eine einfache, mit Stahlstäben besetzte Walze von 1/2 bis 1 Meter Durchmesser, die mit einer Haube bedeckt wird. Von den Spitzen wird die Wolle gepulvt und dann wieder von der freisenden Walze hinausgeschleudert. Von den verschiedenen Arten der Wölfe, den Schlags-, Reiß-, Kletten-, Del- usw. Wölfe vor wohl der Reißwolf der älteste und an ihm bildete sich der Name Wolf aus. Reißwolf und Reißwolf waren die Bezeichnungen für einen, der seine Sachen schnell abnützt.

Neben Formen von Menschen und Tieren wurden aber auch Geräusche zur Prägung von Bezeichnungen für technische Dinge herangezogen. So hat eine Art von Mühlen, bei denen das zu zertrümmernde Gut zwischen zwei sich drehenden Läufersteinen zertrümmert wird, den Namen „Kollergang“ erhalten. Beide Teile des zusammengefügten Wortes veranschaulichen den Vorgang, nämlich einen unter Rollern stattfindenden Gang der Läufersteine. Die letzteren führen keinen einfachen Kreislauf aus, sondern da sie dem Widerstande besonders harter Stücke nachgeben und um ein Gewisses auf und ab verschiebbar sind, kommt infolge der Ungleichheit der zu bearbeitenden Güter ein „Gehen“ der Läufersteine zustande. Das Kollern aber entsteht beim Zerreiben und Zerdrücken der Güter. Die Engländer nennen dieses Kollern „Schwachen“ und diese Mühle deshalb „chatroller“, d. h. Schwachroller. Ein anderes Beispiel gibt das Wort „Schneiffelventil“, worunter Ventile zur Aufhebung der Luftleere zu verstehen sind. Werden sie geöffnet, dann ruft die in die kleinen Löcher einströmende Luft ein

Kollegen, Achtung! Neuregelung der Kurzarbeiterunterstützung

Nach der Notverordnung vom 5. Juni 1931 sollte die bisherige Verordnung über die Kurzarbeit mit dem 1. September außer Kraft treten, sofern sie nicht vorher der Verwaltungsrat der Reichsanstalt durch eine Regelung ersetzt, die der neuen Rechtslage Rechnung trägt. Dieser in Aussicht gestellten Neuregelung hat der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Rechnung getragen, indem er am 27. August mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers eine neue Verordnung erließ, die bereits am 31. August in Kraft getreten ist und alle bis dahin geltenden Vorschriften über Kurzarbeiterunterstützung außer Kraft setzt. Die neue Verordnung schließt sich dennoch den alten Bestimmungen eng an. Voraussetzung für den Unterstützungsbezug ist:

- Die Beschäftigung in einem gewerblichen Betriebe, in dem regelmäßig mindestens 10 Arbeitnehmer beschäftigt sind und in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangels 3, 4 oder 5 volle Arbeitstage ausfallen. Ein Wochenfeiertag gilt hierbei als Ausfalltag, falls er nach dem Arbeitsplan auch als Werttag für den Arbeiter arbeitsfrei geblieben wäre. Wird innerhalb zweier aufeinanderfolgender Kalenderwochen voll oder verkürzt gearbeitet und anschließend eine Kalenderwoche gefeiert, so steht der Ausfall von je zwei vollen Arbeitstagen in der Doppelwoche dem Ausfall eines vollen Arbeitstages in jeder Kalenderwoche gleich.
- Daß sich das Arbeitsentgelt durch den Arbeitsausfall entsprechend verringert hat und die Arbeitnehmer in einer nach § 69 des Gesetzes über AWAAG. versicherungspflichtigen Beschäftigung stehen.

Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach den Lohnklassen bzw. dem Arbeitsverdienst, den der Arbeiter bei voller Arbeit haben würde, ferner nach der Zahl der Familienangehörigen und schließlich nach der Zahl der ausfallenden Arbeitstage.

Danach beträgt die wöchentliche Kurzarbeiterunterstützung

a) bei Ausfall von 3 Arbeitstagen:

| Lohnklasse | Kurzarbeit ohne Zuschlagsber. Angehör. | Kurzarbeiter mit | | | |
|------------|--|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| | | 1 Zuschlagsberechtig. Angehör. | 2 Zuschlagsberechtig. Angehör. | 3 Zuschlagsberechtig. Angehör. | 4 od. mehr Zuschlber. Angehör. |
| I | 1.00 | 1.20 | 1.40 | 1.55 | 1.70 |
| II | 1.20 | 1.40 | 1.60 | 1.80 | 2.00 |
| III | 1.35 | 1.70 | 2.05 | 2.40 | 2.70 |
| IV | 1.50 | 2.00 | 2.50 | 3.00 | 3.50 |
| V | 1.70 | 2.40 | 3.10 | 3.80 | 4.00 |
| VI | 1.90 | 2.80 | 3.70 | 4.60 | 5.00 |
| VII | 2.10 | 3.20 | 4.30 | 5.40 | 6.00 |
| VIII | 2.30 | 3.60 | 4.90 | 6.20 | 7.00 |
| IX | 2.50 | 4.00 | 5.50 | 7.00 | 8.00 |
| X | 2.70 | 4.40 | 6.10 | 7.80 | 9.00 |
| XI | 2.90 | 4.80 | 6.70 | 8.60 | 10.00 |

b) bei Ausfall von 4 Arbeitstagen:

| Lohnklasse | Kurzarbeit ohne Zuschlagsber. Angehör. | Kurzarbeiter mit | | | |
|------------|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------------|
| | | 1 Zuschlber. Angehör. | 2 Zuschlber. Angehör. | 3 Zuschlber. Angehör. | 4 od. mehr Zuschlber. Angehör. |
| I | 2.00 | 2.30 | 2.60 | 2.90 | 3.15 |
| II | 2.40 | 2.80 | 3.20 | 3.60 | 4.00 |
| III | 2.70 | 3.25 | 3.80 | 4.35 | 4.90 |
| IV | 3.00 | 3.75 | 4.50 | 5.25 | 6.00 |
| V | 3.40 | 4.40 | 5.40 | 6.40 | 7.25 |
| VI | 3.80 | 5.05 | 6.30 | 7.55 | 8.65 |
| VII | 4.20 | 5.70 | 7.20 | 8.70 | 10.05 |
| VIII | 4.60 | 6.35 | 8.10 | 9.85 | 11.45 |
| IX | 5.00 | 7.00 | 9.00 | 11.00 | 12.85 |
| X | 5.40 | 7.65 | 9.90 | 12.15 | 14.25 |
| XI | 5.80 | 8.30 | 10.80 | 13.30 | 15.65 |

c) bei Ausfall von 5 Arbeitstagen:

| Lohnklasse | Kurzarbeit ohne Zuschlagsber. Angehör. | Kurzarbeiter mit | | | |
|------------|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------------|
| | | 1 Zuschlber. Angehör. | 2 Zuschlber. Angehör. | 3 Zuschlber. Angehör. | 4 od. mehr Zuschlber. Angehör. |
| I | 3.00 | 3.40 | 3.80 | 4.20 | 4.60 |
| II | 3.60 | 4.20 | 4.80 | 5.40 | 6.00 |
| III | 4.05 | 4.85 | 5.65 | 6.45 | 7.25 |
| IV | 4.50 | 5.55 | 6.60 | 7.65 | 8.70 |
| V | 5.10 | 6.45 | 7.80 | 9.15 | 10.50 |
| VI | 5.70 | 7.35 | 9.00 | 10.65 | 12.30 |
| VII | 6.30 | 8.25 | 10.20 | 12.15 | 14.10 |
| VIII | 6.90 | 9.15 | 11.40 | 13.65 | 15.90 |
| IX | 7.50 | 10.05 | 12.60 | 15.15 | 17.70 |
| X | 8.10 | 10.95 | 13.80 | 16.65 | 19.50 |
| XI | 8.70 | 11.85 | 15.00 | 18.15 | 21.30 |

dem Schnüffeln ähnliches Geräusch hervor. In beiden Fällen, in dem des Kollergeranges wie in dem des Schnüffelventils, war Voraussetzung der Ramengebung unmittelbare Gegenwart des Gegenstandes und Wahrnehmung sinnlicher Eindrücke.

Unsere Zeit ist der Erfindung oder auch nur Erhaltung solcher anschaulicher Bezeichnungen nicht gütig. Die Kuschöpfungen unserer Technik lassen ihr keinen Raum, sondern sie bringen ihre klaren und genauen Bezeichnungen gleich mit zur Welt. Sie mögen begrifflich haltbarer, leichter zu handhaben und sicherer in der Wirkung sein, aber die alten Bezeichnungen sind an Anschaulichkeit reicher, sie scheinen die kostbare Handarbeit eines Handwerkers, die unter vielen täglich Hervorgebrachten ab und zu nur einmal gelingt.

Gebt uns die Macht!

Heil'ges Feuer roter Fahnen flammt empor zum Sternennacht. Und ein blutiges rotes Mahnen durch die Wirrnis Bahn sich bricht.

Wahnwirtschaft der Dauerpleiten schlecht geführte Industrie sehen Aufstiegsmöglichkeiten nur im Weg zur Autarkie.

Wer die Rettung da will sehen, ist ein hirnbegrenzter Wicht, der wohl denkt an sein Ergehen, doch an das des Volkes nicht.

Und ein sozialist'sches Mahnen flammt empor zum Sternennacht. Heil'ges Feuer roter Fahnen einft die Nacht zum Tag erhellt.

Brüder, Freunde! Nicht verzagen. Arbeitsbrüder! Aufgewacht! Niemand hilft ein nutzlos Klagen. Kämpft mit!

Gebt uns die Macht!

F. W. Liebers.

Siniglich der weiteren Voraussetzungen bestimmt die Verordnung, daß Kurzarbeiterunterstützung nur gewährt wird, wenn in dem Betrieb oder in einer Abteilung unmittelbar zuvor in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt 8 volle Arbeitstage, in jeder Kalenderwoche aber mindestens zwei Arbeitstage für die Mehrheit der Arbeitnehmer durch Kurzarbeit oder Aussetzen ausgefallen sind. Kurzarbeiterunterstützung wird ferner erst gewährt, nachdem dem Arbeitsamt die Kurzarbeit angezeigt ist. Aus der Anzeige muß ersichtlich sein, in welcher Weise die Kurzarbeit durchgeführt wird. Den Antrag selbst kann wie bisher entweder der Arbeitgeber oder die Betriebsvertretung oder, sofern keine Betriebsvertretung besteht, jeder Kurzarbeiter für alle Kurzarbeiter des Betriebes stellen. Die Unterstützung selbst beginnt frühestens mit der Kalenderwoche, die auf den Eingang der Anzeige folgt. Der Arbeitgeber hat ferner wie bisher auf Verlangen des Arbeitsamtes die Kurzarbeiterunterstützung zu errechnen und auszuzahlen.

Kurzarbeit ist nicht für die ausgefallenen Arbeitstage zu gewähren, an denen der Kurzarbeiter andere entgeltliche Arbeit ablehnt. Kurzarbeiterunterstützung ist weiter zu verlagern oder zu entziehen, wenn dem Kurzarbeiter anderweitig Arbeit nachgewiesen wird. Die §§ 90 und 93a bis c des Gesetzes über AWAAG. finden entsprechende Anwendung. Hingewiesen sei ferner, daß bei Unterbrechung der Unterstützung dieselbe erst dann wieder gewährt wird, wenn die Wartezeit (8 Ausfalltage) erneut erfüllt ist. Die Wartezeit kann ganz oder teilweise in der Zeit der Unterbrechung liegen. Dabei bleibt außer Betracht eine Unterbrechung durch Kalenderwochen, in denen 2 volle Arbeitstage durch Arbeitsmangel ausgefallen sind, desgleichen eine Unterbrechung, die für sich allein nicht mehr beträgt als 3 zusammenhängende Kalenderwochen und mit früheren kurzfristigen Unterbrechungen zusammengerechnet nicht mehr als 8 Wochen innerhalb des letzten Jahres. Kurzfristige Unterbrechungen, die vor dem 1. Juli 1931 liegen, bleiben hierbei unberücksichtigt.

Im Gegensatz zu der früheren Verordnung bringt die neue Verordnung eine Vergrößerung des Aufgabekreises der Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter. Diese können nunmehr die Kurzarbeiterunterstützung ausschließen für Bezirke und Bezirke, in denen kein Bedürfnis vorliegt. Desgleichen können sie anordnen, inwieweit die Kurzarbeiter Meldepflichtigen unterliegen, wobei sie von den Vorschriften des § 173 AWAAG. abweichen können.

Das Entscheidende an der neuen Verordnung ist, daß sie den Gesamthalt des Kurzarbeiterunterstützungsrechtes neu gefaßt hat und größere Klarheit bringt. Jeder Kurzarbeiter hat dadurch die Möglichkeit, sich von der ordnungsgemäßen Anwendung der Bestim-

Der Notizkalender 1932

des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands, Taschenbuch für Verbandsmitglieder, ist ab 1. Oktober versandfertig. Baldige Bestellungen beim Verbandsvorstand erwünscht. Preis 50 Pfennig.

Die Auflage wurde mit Rücksicht auf die andauernd große Arbeitslosigkeit und den dadurch erschwerten Abzug gering bemessen, der vorgesehene Verkaufspreis von 50 Pfennig das Stück liegt unter den eigenen Herstellungskosten in Druck und Einband. Öffentlich würdigen die Freunde des Notizkalenders das, um noch mehr wie in früheren Jahren für den Umsatz, der bis zum Jahreschluss erledigt sein muß, zu wirken und zu werben.

Die Aufnahme ist die gleiche wie in den vorhergehenden Jahren, der Inhalt gebiegen und in technisch-beruflicher Hinsicht erweitert. Mindestens jeder Verbandsfunktionär, wie überhaupt jedes aktive Verbandsmitglied sollte den Notizkalender besitzen. Der geringe Preis ermöglicht das.

Die Zahlstellen nehmen natürlich Sammelbestellungen vor, wodurch eine spätere Rücksendung ausgeschlossen ist. Einzelzahler beziehen direkt vom Verbandsvorstand.

Bestellungen müssen umgehend aufgegeben werden, ein Nachdruck erfolgt nicht, die geringe Auflage läßt vermuten, daß sie bald vergriffen ist!

mungen in seinem Einzelfall zu überzeugen. Darüber hinaus bringt die neue Verordnung eine Verbesserung insofern, daß nunmehr die Anwartschaft auf die Arbeitslosenunterstützung nicht mehr erforderlich ist zum Bezüge der Kurzarbeiterunterstützung. Dieser Verbesserung stehen Verschlechterungen gegenüber, die schwerwiegend sind. Es sind die Unterstützungssätze an die gesunkenen Unterstützungssätze der Arbeitslosen angeglichen worden und zugleich diejenigen Beitragsteile zur Krankenversicherung in Fortfall gekommen, die der Kurzarbeiter aufwenden konnte, um seine Weiterversicherung in der Mitgliederklasse oder Lohnstufe durchzuführen, die dem Kurzarbeiterlohn zuzüglich der Kurzarbeiterunterstützung entspricht.

Als mangelndes soziales Verständnis muß es angesehen werden, daß die große Masse der in den Kleinbetrieben Beschäftigten wiederum unter Ausnahmestellung gestellt wird. Der deutsche Rechtsgrundgesetz „vor dem Gesetze sind alle gleich“ wird damit wieder einmal „klar“ ausgelegt.

Gefahren der Steinbrucharbeit. Unser Zahlstellenkassierer Kollege Heinrich Bretthauer in Rinderbrunn stürzte am 1. September von der Bruchwand und wurde schwerverletzt ins Krankenhaus transportiert. Wir wünschen dem rührigen Kollegen baldige Genesung.

Ein neuer Fernunterrichtslehrgang der Staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung, Berlin, beginnt am 1. Oktober dieses Jahres.

Wer sich daran von unseren Verbandsmitgliedern beteiligen möchte, muß den festen Willen haben, diesen drei Vierteljahr dauernden Fernunterricht durchzuführen, muß vor allem in der Lage sein, seinen Gedanken in verständlicher Weise und schriftlich gut leserlich Ausdruck zu geben. Briefliche Meldung bis zum 26. September erbittet im Auftrage der Verbandsleitung die Redaktion des „Steinarbeiter“. Die Meldung muß enthalten genaue und vollständige Angaben der Personalliste und der jetzigen bzw. früheren Verbandsfunktionen des betreffenden Kollegen. Für erfolgreiche Teilnehmer des Fernunterrichts besteht die Aussicht, später zu einem ordentlichen Lehrgang zugelassen zu werden. Mit dieser Bekanntmachung erledigen sich auch alle bisherigen einschlägigen Anfragen aus dem Mitgliederkreise, ebenso müssen bereits früher erfolgte Meldungen bis zum genannten 26. September erneuert werden, weil in der Verbandsleitung keine Bestätigung darüber vorliegt, daß die früher erfolgte Anmeldung zum Fernunterricht noch aufrechterhalten wird.

Reichenbach. Wollte man der demagogischen Schreibweise, der Lüge und der Phrasologie der kommunistischen Maulhelden immer Beachtung schenken, dann wäre der Rotfront-Fachschülerpartei zuviel Ehre erwiesen. Und doch müssen wir uns mit ihnen, nachdem wir sie in letzter Zeit schon einige Male bei ihren großausgesprochenen, propagandistisch angelegten Lügen und Schauermärchen ertappt haben, des näheren beschäftigen. So lesen wir in dem kommunistischen Presseorgan „Rote Fahne“ vom 4. Juli 1931 eine Notiz aus Reichenbach i. D., die die Gründung einer SPD-Ortsgruppe in diesem Steinarbeiterdorf in die Welt hinausposaunt: „Erfolg: Gründung vollzogen. Mit der Mitgliedsliste ausgestattet 25 Arbeiter, darunter fünf von der SPD und sechs vom Reichsbanner übergetreten. Von diesen 25 sind 20 Betriebsarbeiter und die meisten Neuaufgenommenen sind freigeberlich organisiert.“ So zu lesen in diesem Rotfront-Fachschülerorgan. Um nun der Wahrheit die Ehre zu geben, sei bemerkt, daß nur zwei aus der SPD und ein Mann vom Reichsbanner übergetreten sind.

Die Personenzahl beträgt zwei, da der eine Sozialdemokrat auch zugleich Reichsbannermann war. Die Beitragszahlung war bei diesen Nachbarn schon ein ganzes Jahr eingestellt, obwohl man sich noch vor wenigen Wochen als Mitglied der Partei ausgab und sich manhaft an die Brust schlug. Mit dem Mitgliedsbuch des Verbandes der Steinarbeiter Deutschlands, Sitz Leipzig, sind nur fünf ausgerichtet, darunter auch der eine von den zwei Sozialdemokraten. Alle übrigen sind schon seit längeren Monaten, die meisten schon seit Jahren wegen großer Beitragsrückstände aus der Mitgliederliste gestrichen worden. Auf eine solche Kämpferliste, die erst seit wenigen Wochen den Wert der politischen Organisation in der Gestalt der Bekämpfung der Sozialdemokratischen Partei, deren Führer und der Gewerkschaften erkannt haben, leisten wir recht gern Verzicht. Die neuerdings, am 15. August, von der SPD einberufene öffentliche Volksversammlung, zu der ja die SPD der Zugkraft in Gestalt eines Diskussionsredners stellte, war von Kommunisten, Sozialdemokraten, Nationalsozialisten und deren Anhängern stark besucht, in der Erwartung von bürgerlicher Seite, einmal einen kleinen Bürgerkrieg und die Demolierung der Turnhalle der Freien Sport- und Sängervereinigung erleben zu können. Der Referent des Abends war ein Herr aus Frankfurt a. M., seines Zeichens Bezirksleiter, der es in ausgezeichnete Weise verstand, an den Indifferentismus zu appellieren und den Anwesenden ein X für ein U vorzumachen. Demagogische Lügen, Hege gegen die SPD und deren Führer, wobei für die Genossen Scheidemann, Sebering und Braun die meisten Hiebe abfielen, und faßches Zahlenopponieren und dergleichen mehr, das war sein Hauptbetätigungsfeld. Das sowjetische Rußland wurde als das Land, wo Milch und Honig fließt, in der üblichen Weise gepriesen. Von der Pressediktatur, von dem Partei-, Gewerkschafts- und Streikverbot, wie es dort besteht, von dem geheimen Wahlrecht u. a. m. — für den verflannten Rußland böhmische Dörfer — fiel kein Wort. Geeignete Vorschläge ohne Herausbeschwörung des Bürgerkrieges zu machen, die das deutsche Volk und insbesondere die Arbeiterschaft aus dem Massenelend herausführen sollen, unterließ der Phrasier geistlich. Daß im Jahre 1932 eine von den Kommunisten in die Tat umgesetzte Revolutionierung der Massen geschehen müsse, die darin gipfelt: „Willst du nicht mein Bruder sein, dann schlag ich dir den Schädel ein“, das war der letzte Trumpf, den dieser Phrasendrescher vom Stapel ließ. So sieht die verderbbringende Kampfweise dieser Ausharbeitspartei aus. Von dem Genossen Kurzmann aus Worms, Geschäftsführer des Lederarbeiter-Verbandes, wurde ihm in den wenigen Minuten Redezeit, die ihm gegeben waren, so manche seiner ausgestreuten Lügen unter die Nase gehalten und wahrheitsgemäß richtiggestellt. Daß von der RGO (Revolutionäre Gewerkschafts-Opposition) eine verheerende Propaganda gegen die Führer der freien Gewerkschaften getrieben wird, zeigt ein Schreiben vom 16. August 1931, das an die Belegschaft der Firma Deutsche Stein-Industrie AG in Reichenbach i. D. gerichtet wurde. Warum denn keine Namensunterschrift? Daß man es hier mit verbandsschädigenden, aus dem Verband ausgeschlossenen Elementen zu tun hat, ist jedem einsichtigen Kollegen ohne weiteres klar, denn sie haben ja neben der Zertrümmerung der SPD auch die Zertrümmerung der Gewerkschaften zum Ziel gesetzt. Auf den Inhalt des Schreibens sowie auf die Verteilung der Streifenunterstützung durch die Zentralleitung des Steinarbeiter-Verbandes näher eingehen können wir aus obigen Gesichtspunkten nicht. Verbandskollegen, Partei- und Sportgenossen, Anhänger der internationalen Arbeiterbewegung, an dem Geschriebenen ist erneut zu sehen, daß die RGO und deren Anhängel zu den schäblichsten Mitteln greift, um die Arbeiterschaft zum Nutzen des Kapitals und zum Schaden der Gesamtheit zu zermürben und zu zerschlagen. Darum alle Kollegen und Genossen an Bord, kämpft für die Erhaltung der internationalen Arbeiterbewegung. Einigkeit und Geschlossenheit muß unsere Lösung sein.

Ulm a. d. D. Im Mohren (Metallarbeiterheim) fand eine Mitgliederversammlung statt. Der Parteisekretär Genosse Waifer hatte sich in dankenswerter Weise zu einem Referat über: „Die gegenwärtige wirtschaftliche und politische Lage und ein Blick in die Zukunft“, bereit erklärt. Mit sichtlichem Interesse und gespannter Aufmerksamkeit folgten die Kollegen dem 1 1/2 stündigen Vortrage. Es ist nicht möglich, die tiefgründigen wissenswerten Ausführungen in einem Versammlungsbericht unterzubringen. Bemerkenswert sind die Versammlungsschwänzer einen geistigen Hochgenuß haben entgegen lassen. Die Schlüsselaussagen gipfelten darin, daß es in der heutigen bittersten Zeit gewerkschaftlich sowie politisch keinen Fahnenflüchtigen geben darf, und wir alle verfügbaren Kräfte zu sammeln haben, um bei gelegener Zeit zum Sturmangriff überzugehen. Allgemeiner und ungeheuchelter Beifall lohnte den Redner. — Aus dem halbjährlichen Kassenbericht ist zu sehen, daß der Kassenbestand die zwei letzten Quartale um 20 Mark zurückgegangen ist, und wurde von verschiedenen Kollegen angefragt, die Unterstüzungseinrichtungen etwas abzubauen. Nach längerer Debatte wurden die Anregungen verworfen und beschlossen, es bei dem bisherigen Modus zu belassen. Zum Schluß wurde noch angeregt, die Versammlungen nicht so weit auseinander abzuhalten, was der Ausschuß prüfen wird.

Mainz. Versammlung am 1. September. Die Versammlung war, den Verhältnissen entsprechend, gut besucht, trotzdem verlangt der Vorstand, daß bei wichtigen Versammlungen, da kein Trinkzwang besteht, daß alle Kollegen erscheinen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen W a r m u h in der üblichen Weise geehrt. Der Vorsitzende hielt einen kurzen Nachruf und gab bekannt, daß bei der Bestattung die Fahne und eine größere Anzahl Kollegen aller Branchen anwesend waren und ein Kranz am Grabe niedergelegt wurde. — Zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Schriftliches“ wurde ein Schreiben der Zentrale zur Kenntnis gebracht, wonach Wohlfahrtsberufswesen die Marken gestundet werden können. Diese Erleichterung wurde allgemein anerkannt. — Die Mitteilung über das „Jahrbuch des Verbandes“ wurde bekanntgegeben und dessen Verteilung vom Vorstand dahingehend geregelt, daß sämtliche Unterkassierer 1 bis 2 Bücher erhalten und diese abwechselnd an die Kollegen weitergeben. Auf diese Art erhalten alle Kollegen Einblick in das Jahrbuch, dessen Auflage beschränkt ist. — Den 2. Punkt: „Kassenbericht vom 2. Quartal“ erstatte Kollege K o r n. Die Abrechnung ist eingehend geprüft und wird von den Revisoren Entlastung beantragt, die einstimmig beschlossen wird. In der anschließenden Aussprache wird darauf hingewiesen, daß die Führung der Kassengehäfte heute eine undankbare Aufgabe ist, denn die Ausgaben laufen weiter, während die Einnahmen immer geringer werden und trotz Anstrengung ein Defizit entsteht. Auch versuchen einige Kollegen, sich von der Beitragspflicht zu drücken, sie sind der falschen Auffassung, daß sie auch ohne Organisation durchkämen. Diesen „Heloten“ sagen wir nur das eine: Auf diese Lebenszeit folgt auch wieder ein Aufstieg, dafür kämpft ja unser Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund und unsere Organisation, aber diese Kollegen, die in der Notzeit die Fahne verlassen, wollen wir uns merken, und was Solidarität heißt, wird ihnen später noch deutlicher klargemacht. — Unter „Verchiedenes“ wurde Bescheid gefaßt, ein Schreiben an das Arbeitsamt wegen Brückenbau und ein Schreiben an den Oberbürgermeister wegen Vergebung von Arbeit zu richten. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schließt der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung mit der Mahnung, die nächste Versammlung vollzählig zu besuchen, und schon jetzt Anträge zum nächsten Verbandstage vorzubereiten.

Rundschau

Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene. Mit Rücksicht auf die allgemeine wirtschaftliche Lage hat die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene beschlossen, ihre für Ende September dieses Jahres in Nürnberg geplante Jahreshauptversammlung nicht durchzuführen, sondern die Hauptversammlung auf das Frühjahr 1932 wiederum mit dem Tagungsort Nürnberg zu verlegen.

Staubmengen-Ausmittlung. Der „Staubkoeffizient“ bedeutet die Staubmenge in Gewichtseinheiten, die ein Arbeiter während einer Stunde unter gegebenen Arbeitsbedingungen einatmet. Der bekannte Gelehrte Burstein hat nunmehr für seine Bestimmung eine Pumpe gebaut, die im Rhythmus der Atmung arbeitet — Tempo und Atemvolumen lassen sich verändern — und aus der durchgeflauten Luft den Staub zur nachfolgenden Bestimmung auf Filter sammelt. Die Grundlagen für die praktische Verwertung des Apparates müssen eingehend erforscht werden.

Riesengesteine in Steinbruchbetrieben. Das Sprengen mit Riesengesteinen — sogenannten Kammer Sprengungen — führt sich in Deutschland mehr und mehr ein. Ein Schiefachverständiger, Dr. Schrimpp, untersucht in einem Aufsatz in der Zeitschrift für Schieß- und Sprengstoffwesen diese Erscheinung. Danach haben die Kammer Sprengungen den Vorteil, daß der gesamte Steinbruchbetrieb durch die wenigen Sprengungen einheitlicher und durch den Fortfall der sonst auszuführenden Einzelsprengungen die Unfallgefahr bedeutend vermindert wird. Je nach der Art und der Lagerung des Gesteins sind allerdings Nachsprengungen von großen Blöcken erforderlich. Dr. Schrimpp beschreibt eine solche Sprengung, bei der 2400 Kilogramm Sprengstoff gezündet wurden, die in vier Kammern untergebracht waren. Nach des Verfassers Ansicht werden sie zweckmäßig auf das Wochenende verlegt, da nach der erfolgten Sprengung längere Zeit hindurch mit dem Auftreten von kleinen Nachexplosionen gerechnet werden muß, das Gebirge und das gelöste Gestein erst zur Ruhe kommen muß. Die Nachexplosionen werden durch die brennbaren Nachschwadde verursacht, die sich mit dem Luftsaurestoff zu einem explosiblen Gasgemisch vereinigen. Für das Gelingen der Sprengung in eine unbedingt sichere Zündung erforderlich.

Schlesiens Steinmetzgewerbe. Auch das schlesische Bildhauer- und Steinmetzgewerbe hat über seine überaus ungünstige Lage zu klagen. Steinmetz- und Bildhauerarbeiten sind dort — so schreibt die Handwerkskammer Breslau in ihrem jüngst erschienenen Geschäftsbericht — für Bauten so gut wie völlig ausgeschaltet. Die Steinbrüche sind deshalb ganz außer Betrieb oder werden nur in ganz geringem Umfang aufrechterhalten. Der Bezug von Rohstoffen, wie Sandstein und Granit, kann für Breslau als eingestellt betrachtet werden. Wegen des Fehlens der Bauarbeiten sind sämtliche dortigen Steinmetzgeschäfte fast ausschließlich auf den Vertrieb von Grabsteinen angewiesen. Dieses Krisengeschäft, das sich im Frühjahr in der Hauptsache zwischen Ostern und Pfingsten abwickelt, ist durch die allgemeine schlechte Wirtschaftslage sehr ungünstig beeinflusst, da Grabdenkmäler kein Artikel des täglichen Bedarfs sind.

Die Steinmetzen bekommen gleichfalls nach Zahl und Menge bedeutend weniger Aufträge — sowohl von der Privatwirtschaft als den Behörden. Besserung wird von der Kammer nur für möglich gehalten, wenn ein umfassendes Straßenbauprogramm aufgestellt wird und der Teerstraßenbau, der erweislich unwirtschaftlich ist, verschwindet.

Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

Gau 2. Vor Arbeitsaufnahme bei der Firma Joseph Dittler, Marmor- und Granitwerke Borkendorf, Kreis Heide (O.-S.), wird gewarnt. Die Firma ist außerstande, die Löhne zu bezahlen!

Gau 3. In Rodewitz versucht die Firma Johann Petasch, Granit- und Marmorwerke, mit allen Mitteln die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern.

Gau 7. In Schwarzenbach (Oberfr.) ist die Firma Morgenier & Schörner wegen Maßregelung gesperrt.

Gau 11. In Lübeck stehen die Steinmetzen im Lohnkampf.

Zur Beachtung! Von Sperrern usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

Adressenänderungen

- Gau: Brandenburg. Vorl.: Friedrich Koigt, Mühlentorstr. 45.
- Gau: Meiningen. Postbezeichnung: Beuthen (Bezirk Liegnitz) Land.
- Gau: Westfalen. Kass.: Stephan Schmalbach, Buchholz, Post Westhofen (Westfalen), Kreisstraße 13.
- Gau: Böhmen. Vorl.: Fritz Witt, Böhmen 3, Wallstraße 7, Kass.: Joh. Bastian, Ellernbruch.

Briefkasten

Kadunfall am Sonntag: Sobald ein Betriebsunfall nicht vorliegt, hat der Verletzte nach allen Möglichkeiten Ausschau zu halten, die ihm einen Ersatz des entstandenen Schadens bieten könnten. Nicht selten ereignet sich gelegentlich eines sonntäglichen Kadausfluges ein Unfall, der im wesentlichen durch den außergewöhnlich schlechten Zustand einer öffentlichen Straße verursacht wird. Man sichere sich zunächst einwandfreie Zeugen sowohl des Vorfalls als auch der Beschaffenheit der Straße. War ein Loch im Pflaster, so messe man es aus oder lasse es von andern ausmessen. Natürlich haftet die wegeunterhaltungspflichtige Gemeinde nicht für jede Kleinigkeit im Straßenpflaster. Erhebliche Mängel, die die Verkehrssicherheit gefährden, sind jedenfalls zu verantworten. Ist die Haftung der Gemeinde nach den Umständen des Falles zu bejahen, so besorge man sich ein Mittellosigkeitszeugnis und bemühe sich um die Erteilung des Armenrechts zwecks Durchführung einer Klage, falls es die Gemeinde nicht vorzieht, die Sache im gütlichen Wege zu regeln. Erforderlich ist immer beweisbares Klagematerial; denn der schönste Anspruch nützt nichts, wenn man nichts beweisen kann.

M. Was unter Hartgestein zu verstehen ist? Das hat Dr. Otto Fritz kürzlich im „Straßenbau“ so formuliert: „Hartgesteine sind — ohne Rücksicht auf ihre geologische Herkunft — alle Gesteine mit einer Druckfestigkeit von mindestens 2000 kg/cm² und einer Abnutzbarkeit von höchstens 0,15 cm³/cm² auf der Schleifschleibe und 0,20 cm³/cm² bei Behandlung mit dem Sandstrahl. Alle übrigen Gesteine sind Weichgesteine.“ — Nach unserer beruflichen Praxis bezeichnen wir als Hartgestein alle Eruptiv- bzw. Erstarrungsgesteine, während die durch Ablagerung entstandenen (Sediments) als Weichgestein bezeichnet werden einschließlich Marmor.

Die deutsche Rationalisierung im ausländischen Licht. In dem jüngst erschienenen Buche „Ancertitudes Allemands“ beurteilt der Franzose Pierre Bienots die deutsche Rationalisierung folgendermaßen: „In Deutschland heißt rationalisieren nach einem abstrakten Gesetz organisieren, nach einer theoretischen Weisheit, die nichts von dem Uebermaß bewahrt. Sie ist der Triumph des Geistes der Geometrie. Aber Deutschland bleibt dabei nicht stehen. Darüber hinaus machte die Rationalisierung aus der Reorganisation der Industrie eine übermenschliche Anstrengung, um den Menschen zu einem Standard-Typ, zum Homo oeconomicus, zur handelnden Person des ökonomischen Fortschritts zu machen. Die Rationalisierung der Lebensformen, die fabrikmäßig erzeugten Vergnügungen, der Geschmack an der Imitation, die der Bequemlichkeit und dem Praktischen angepaßt

Eine Rundgebung der Hygieniker und Psychiater

Gegen die Propaganda des Brautkapitals.

In den letzten Monaten hat die Brauindustrie voll banger Sorge, das Massenelend und die Erhöhung der Biersteuer könnten den Dividendenjagen vermindern, eine großzügige Propaganda mittels riesiger Inserate entfaltet. Darin werden die wissenschaftlichen Ergebnisse derart „umgebogen“, daß der unbefangene Leser zu der Meinung kommen mußte, er könne keine Gesundheit gar nicht anders fördern, als daß er reichlich Bier trinke. Diese Irreführung hat eine Reihe der angesehensten Hygieniker, Sozialhygieniker und Psychiater auf den Plan gerufen. Sie sehen durch die bedenkenlose Reklame der Interessenten die Volksgesundheit ernstlich bedroht und protestieren gegen die Vergewaltigung ihrer Wissenschaft. Die Rundgebung hat folgenden Wortlaut:

Die Brauindustrie hat es in dieser Zeit der Massenarbeitslosigkeit und Massennot für angebracht gehalten, mit Hilfe ganzseitiger Inserate für einen vermehrten Biergenuss zu werben. Unter Bezugnahme auf die Wissenschaft behauptet sie, daß das Bier einen außerordentlich hohen Nährwert besitze und die Bezeichnung „flüssiges Brot“ verdiene. Der Alkoholgehalt des Bieres sei für den menschlichen Körper nicht nur harmlos, sondern nützlich.

Demgegenüber erklären wir: Die Behauptungen des Braugewerbes stehen im Gegensatz zur wissenschaftlichen Erkenntnis und sind geeignet, durch die Begünstigung der heute noch herrschenden Trinkschamungen und Trinksitten dem Volkswohl schweren Schaden zuzufügen.

Das Bier kann nicht als Volksnahrungsmittel empfohlen werden. Der in ihm enthaltene Nährwert ist unverhältnismäßig teuer, und der in ihm enthaltene Alkohol gefährdet die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Menschen. Man bezahlt gegenwärtig die Nährwertigkeit im Biere dreimal so teuer wie in der Milch, siebenmal so teuer wie im Brot und fünfzehnmal so teuer wie in der Kartoffel. Der Minderbemittelte, der sich mit „flüssigem Brot“ zu ernähren versucht, vergeudet also sein Geld. Dabei ist noch gar nicht einmal berücksichtigt, daß in dieser Methode dem Körper weniger Mineralfstoffe und weniger Vitamine zugeführt werden als bei natürlicher Kost.

Die Brauer weisen darauf hin, daß in dem Bier 3,5 bis 4 Prozent Alkohol enthalten sind, während der Kornbranntwein etwa 38 Prozent Alkohol besitzt. Aber sie unterlassen es, hinzuzufügen, daß das Bier nicht aus Schnapsgläsern getrunken wird! Mit einem Becher Bier wird dem Organismus ebensoviel Alkohol einverleibt wie mit einem Gläschen Likör. Vielen unserer Volksgenossen schadet auch mäßiger Biergenuss, weil sie gegenüber dem Alkohol eine besondere Empfindlichkeit besitzen, sich leicht an den Alkohol gewöhnen und dann gewohnheitsmäßig auch größere Biermengen genießen.

In der Nachkriegszeit hat sich der Alkoholismus wieder ausgebreitet und über zahllose Familien Krankheit und Siechtum, wirtschaftliches und sittliches Elend gebracht. An diesem Unglück ist das Bier in erheblichem Grade mit schuld.

Das deutsche Volk hat im letzten Jahre weit über 4 Milliarden Mark für alkoholische Getränke ausgegeben. Der größte Teil dieser ungeheuren Summe ist für Bier aufgewendet worden.

Wir begreifen, daß die Vertreter der Brauindustrie bemüht sind, einen Rückgang des Bierverbrauches und eine Schmälerung ihres Profites zu verhindern. Aber es ist nicht zu verantworten, wenn dieses Streben mit den Lehren der Wissenschaft und den Erfordernissen des Volkswohls gerechtfertigt wird.

„Im Interesse der Gerechtigkeit, der Wahrheit und des Glückes unseres Volkes“ darf nicht zum Mehrtrinken aufgefordert werden. Es muß vielmehr die Forderung lauten: Nahrungsmittel und sonstige nützliche und nötige Dinge so viel wie möglich — alkoholische Getränke so wenig wie möglich!

Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Abderhalden, Direktor des Physiologischen Instituts der Universität Halle.

Geh. Obermed.-Rat Prof. Dr. Abel, Direktor des Hygienischen Instituts der Universität Jena.

Geh. Rat Prof. Dr. G. Aschaffenburg, Direktor der Psychiatrischen Klinik, Köln.

Prof. Dr. G. Aupp, Direktor der Psychiatrischen Klinik Tübingen.

Prof. Dr. A. Grotjahn, Professor der Sozialen Hygiene der Universität Berlin. (Kürzlich gestorben. Red.)

Geh. Rat Prof. Dr. K. Kalk, Direktor des Hygienischen Instituts der Universität München.

Geh. Med.-Rat Dr. K. Kruege, Direktor des Hygienischen Instituts der Universität Leipzig.

Professor Dr. Kuhn, Direktor des Hygienischen Instituts der Hessischen Landesuniversität Gießen.

Geh. Med.-Rat Prof. Dr. med. et. phil. R. D. Neumann, Direktor des Hygienischen Staatsinstituts Hamburg.

Prof. Dr. Ernst Rüdiger, Direktor der genealogisch-demographischen Abteilung der deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie, München.

Prof. Dr. R. Graßberger, Direktor des Hygienischen Instituts der Universität Wien.

Prof. Dr. H. Reichel, Leiter der Abteilung für Sozialhygiene des Hygienischen Instituts der Universität Wien.

Freie — alle diese verschiedenen Seiten einer und derselben Tendenz find dem modernen Deutschland angepaßt. Die Nützlichkeitslehre feiert einen vernichtenden Triumph.

Städtebumlauf und Bevölkerungszahl. Der Städtebumlauf weicht in den einzelnen Ländern sehr voneinander ab. Dies liegt an der Struktur der Länder, ob in dem betreffenden Land der bargelose Verkehr sich auf einer hohen Stufe befindet oder an anderen Gründen. Der Städtebumlauf der einzelnen Länder auf Mark umgerechnet und je Kopf der Bevölkerung ergibt eine Spanne von mehr als 2000 Prozent: In Albanien ist eine Summe von 12 Mark, in Litauen von 18, der Tschechoslowakei von 62, Oesterreich von 92, Deutschland von 93, Schweden von 104, den Vereinigten Staaten von 165, Großbritannien von 206, Holland von 215, die Schweiz von 251 und Frankreich von 262 Mark im Umlauf. Die übrigen Länder bewegen sich zwischen diesen Ziffern. Gering ist der Städtebumlauf in den Ländern, wo die bäuerliche Landwirtschaft überwiegt. In den angelsächsischen und deutschen Ländern ist der bargelose Verkehr sehr weit ausgebildet. Wie grundlos das Gerede von einer deutschen Inflation war, erweist man daraus, daß der deutsche Zahlungsmittelumlauf nicht halb so stark ist, wie in den hochvalutarischen Ländern.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Auf Antrag der Zahlstelle Apolda wurde das Mitglied Otto Eckert wegen Benützung von Verbandsgeldern und sonstigem verbandsschädigendem Verhalten aus dem Verbandsausgeschlossen.

Wegen Schädigung der Verbandsinteressen und RGO-Propaganda wurden die Mitglieder der Zahlstelle Scherwin: R. Kromm und W. Bahorn aus dem Verbands ausgeschlossen.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gauen

Sonntag, 27. September: Zahlstelle Lauter in der Reichshalle zu Aue: Bücher und Karten zur Kontrolle mitbringen. Zeit wie sonst üblich.

Warnung: Bereits im Jahre 1930 in Nr. 36 auf der dritten Seite wurde auf den Verfall und das Verhalten des Steinmetzarbeiters Albert Schaffner, zur Zeit in Witten-Annen, hingewiesen, der damals schon längst kein Verbandsmitglied mehr war. Es scheint auf Grund neuerlicher Vorformnisse angebracht, auf die Redaktionsbemerkung vom Jahre 1930 zu verweisen, was zugleich als Warnung dient, falls Schaffner an irgendeinem Ort des Verbandes auftaucht und sein arbeiter-schädigendes Wirken fortzusetzen versucht.

Sprachkurse. Anfang Oktober 1931 beginnen in der Sprachschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die Winterkurse (Abendunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Russisch und Französisch. Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen laufen besondere Mittel- und Oberkurse. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Richtiges Deutsch“. Dieser Kursus wird behandelt: mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung, Satzzeichenkunde und Sprachlehre, Fremdwörterkunde, „mir“ oder „mich“, grammatische Schwierigkeiten, Satzlehre, Anfertigung von Aufsätzen. Zur Deckung der Kosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 Mark erhoben. Erwerbslose zahlen die Hälfte. Die Lehrbücher werden in allen Kursen unentgeltlich geliefert. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachschule: N 54, Rosenthaler Straße 13 (nahe S-Bahn Börse und U-Bahn Weinmeisterstraße). Das Schulbüro ist werktäglich von 2 Uhr mittags bis 9 Uhr abends geöffnet, außer Sonnabends.

Am Ort zureichend und in Arbeit tretende Kollegen melden sich immer vorher beim Zahlstellenvorstand. Wer das unterläßt, hat keinen Anspruch auf Kollegialität und deren Auswirkung! — Dieser Hinweis gilt für alle Berufsgruppen und alle Zahlstellen. Eine besondere Bekanntmachung dieser Art für einzelne Zahlstellen ist deshalb überflüssig, auch wenn von einzelnen auf die hundertprozentige örtliche Arbeitslosigkeit verwiesen wird. Zu beachten ist noch: Sperrebruch ist gleichbedeutend mit Streikbruch.

Bücher und Zeitschriften

Ramon J. Sender: *Imán — Kampf um Marokko.* Roman. Autorisierte Erstübertragung aus dem Spanischen von G. H. Neundorff. 251 Seiten. Mit einer Weberkarte. Ganzleinen. Buchausstattung von F. H. G. Verlag: Der Bücherkreis, G. m. b. H., Berlin SW. 61. Preis 4,80 Mark.

Der Verfasser hat wegen seiner literarischen und politischen Tätigkeit gegen Ende der spanischen Königszeit wie zahllose andere geistige Führer des Volkes monatelang im Verborgenem leben müssen, bis ihm die Aprilereignisse seine Bewegungsfreiheit wiedergaben. Das Buch *Imán*, dem er eine kenntnis- und umfangreiche Studie über den Religionskonflikt in Mexiko hatte vorausgeschickt, hat in Spanien und über dessen Grenzen hinaus alsbald nach seinem Erscheinen (1930) als literarische Sensation im guten Sinne des Wortes gewirkt; eine französische und eine holländische Ausgabe werden in Kürze erscheinen.

Zweierlei ist es, was dem Buch eine besondere Note gibt: es sieht den Krieg im Sinne des einfachen Soldaten, des spanischen Bauern und Arbeiters, und wirft die Frage nach der letzten Verantwortlichkeit auf Gegenüber allen romanisierenden und beschönigenden Darstellungen kriegerischer Ereignisse zeigt es in erschütternder Weise den naturnotwendigen Zusammenbruch jeder Idealisierung des Krieges.

Das Grauen der Schilderung wird gemildert durch artige, poetische Bilder der spanischen Landschaft und deren Landschaftskolorit. Die Uebersetzung hat das Original zeitlos in das lebendige Soldatendeutsch übertragen. Gleich bedeutend als historisches Dokument und literarisch-künstlerische Erscheinung, verdient das Buch vor allem wegen seiner auch logisch festgegründeten, wahrhaftigen Ethik in Deutschland weiteste Verbreitung.

„Wohnungs- und Miet“ Nr. 4. Herausgeber: Sozialdemokratische Partei, Werbeabteilung, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

In der Nummer 4 wird die Stellungnahme der freien Gewerkschaften zur Hauszinssteuerreform veröffentlicht. Die Gewerkschaften wenden sich dagegen, daß die Hauszinssteuerreform mit einer Beteiligungs der gewerblichen Bestimmungen zum Schutze der Mieter verbunden wird, sie fordern vielmehr die Ausgestaltung der heutigen Gesetzgebung zu einem sozialen Wohn- und Mietrecht. Richard Lipinski behandelt in einem umfassenden und äußerst instruktiven Beitrag das Wohnungsproblem Wien. Auch die Informationen über die Wohnungspolitik in den einzelnen Ländern werden allgemein interessieren.

Anzeigen

Gesucht einige tüchtige Marmorpolierer nach der Schweiz. Briefl. Bewerbung an Alfred Schmidwebers Erben A.-G. Zürich 8, Seefeldstr. 41

Steinarbeiterhosen aus III-Drahtleder mit 12er Schuh u. Ledertaschen 11,50 Mk., aus II-Drahtleder 8.— und 6.— Mk., **Maurersocken** 1,10 Mk. Echt Lindner-Manchesterer Qual. 1 15.—, II 11,50, III 10.— Mk. vers. n. Maß b. Bestellung von 20 Mk. frei Haus. Preisliste u. Muster gratis. **Emil Mohlfeldt, Dresden 6, Ritterstr. 2** (Spezialfabrik für Berufskleidung)

Pflasterhämmer

aus bestem Schweisstahl, **Rammen, Brechstangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb **Otto Teske, Berlin N 31** Brunnenstraße 82

Bücher die in kein. Zahlstelle fehlen dürfen, für Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre, empfiehlt **ADGB-Verlag Berlin S 14, Inselstraße 6**

Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

Görlitz. Am 30. August der Schleifer Hermann Heppner, 73 Jahre alt, 10 Monate magenkrank.

Berlin. Am 3. September der Steinsetzer Ernst Wartenberg, 66 Jahre alt, 8 Monate krank, Arterienverkalkung.

Frankfurt a. M. Am 5. September der Steinmetz Jakob Müller, 45 Jahre alt, 5 Wochen krank, Magenoperation.

München. Am 10. September der Marmorsteinmetz Hans Lechner, 54 Jahre alt, 6 Wochen Lungentzündung.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag: Ernst Winkler, beide in Leipzig; Druck: Leipziger Buchdruckerei Wittgensteins, Leipzig.

Aktive Währungspolitik

Ueber diese problematische Frage sendet der Redaktion der Kollege Friß Padmohr, Pfisterer in Dorsten, Westfalen, eine recht interessante Abhandlung mit der Bitte um Abdruck im "Steinarbeiter". Wir kommen dem sehr gern nach, weil die Abhandlung an sich den Beweis liefert vom Nachdenken über die Krisenbewältigung und auch sonst Anregungen enthält, zu der vielleicht noch andere Kollegen etwas zu sagen haben:

Mit Interesse las ich den Artikel "Aktive Weltwirtschaftspolitik" in der Nummer 33 des "Steinarbeiter", Jahrgang 35, in dem der Verfasser D. W. G. auf die Forderung von W o p t i n s k i hinweist, durch währungsrechtliche Maßnahmen eine Preisstabilität zu erzielen, und somit eine verhältnismäßig gleichbleibende Konjunktur zu erreichen. Er weist darauf hin, daß steigende Preise auch die Konjunktur steigern, fallende Preise dagegen auf die Wirtschaft drückend wirken. Damit betennt sich W o p t i n s k i grundsätzlich zu der sogenannten "Quantitätstheorie", die besagt, daß der Preis des Geldes bestimmt wird durch seine Menge im Verhältnis zum Warenangebot. Leider ist die Bedeutung dieser Tatsache von den Arbeitern nicht beachtet worden und ich halte es daher für eine Notwendigkeit, daß sie sich auch um Währungsfragen kümmert und die Gewerkschaften für die Forderung einer "Aktiven Währungspolitik" sich einsetzen. Wir haben längst erfahren, daß bei steigendem Lohn der Lohn stets nachhinkt und jede erkämpfte Lohn-erhöhung durch steigende Preise zunichte gemacht wird. Wir haben ferner erlebt, daß bei Preisfall der Lohn stets zuerst abgebaut wird, und daß der Lohnabbau stets größer ist, als der Preisabbau. Wenn man bedenkt, daß jeder Preisabbau eine Schuldverschiebung zugunsten der Gläubiger bedeutet, wie ja Preissteigerung umgekehrt auch Schuldverschiebung zugunsten des Schuldners, dann weiß man auch, warum das so ist, und bei jedem Preisfall so sein wird. Denn unsere heutige Wirtschaft ist zum großen Teil auf Schuldenwirtschaft aufgebaut. Der Zinstdienst ist damit ein wichtiger Faktor. Nehmen wir nun an, eine Automobilfabrik produziert jährlich 50 Autos, à 5000 Mark = 250 000 Mark Jahresumsatz, und müßte 50 000 Mark = 10 Autos für den Schuldendienst hergeben. Es blieben also noch 200 000 Mark für Materialkosten, Betriebskosten, Gewinn und Lohn. Bei einem Preisfall von 20 Prozent müßte dann der Fabrikant, da ja die Schuldsumme dieselbe bleibt, 12 1/2 Autos hergeben, also 25 Prozent des Jahresumsatzes, um dem Schuldendienst gerecht zu werden. Da die Unkosten prozentual dieselben bleiben, kann er dieses Weniger von 2 1/2 Autos nur entweder von seinem Gewinn oder vom Lohn der Arbeiter abziehen, und der Arbeiter wird als wirtschaftlich schwächer Teil in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung stets die Last bezahlen müssen. Wenn darum heute die Lohnreduzierung nicht in dem Maße erfolgt ist, wie die Unternehmer es wünschten, und wenn ferner die Sozialversicherung, trotz größter Verschlechterung noch nicht ganz zum Teufel ist, weil man ja glaubt, hier am ehesten sparen zu können, so dürfen sich dieses die Gewerkschaften durchaus als Erfolg anrechnen.

Ich glaube hiermit die Wichtigkeit dieses Problems darzulegen zu haben, denn nur bei dauernd gleichbleibenden Preisen (allgemeine Preisstabilität natürlich, saisonmäßige Schwankungen einzelner Branchen gleiches Maß) hat eine Lohnreduzierung erst Zweck, und die Gewerkschaftspolitik Erfolg. Wenn diese Zeiten darum zum Studium von Währungsfragen und zu einer Diskussion im "Steinarbeiter" anregen sollten, so glaube ich meinen Kollegen damit gedient zu haben.

W o p t i n s k i betrachtet von vornherein das Gold als Grundlage der Währung überhaupt, und dadurch wird die Frage der Preisstabilisierung auch gleich ein unlösbares Problem. Allein die Tatsache, daß die Goldproduktion mit der Warenproduktion nicht Schritt hält, muß ja dazu führen, daß in Zukunft die Preise in der Hauptsache stets fallende Tendenz zeigen werden. Ich verweise da auf einen Artikel von Dr. Gustav Cassel, Stockholm, im "Steinarbeiter" vom 29. November 1930. Dieses Problem sucht nun W o p t i n s k i dadurch zu lösen, daß die Deckungsdeckungschriften geändert werden sollen, daß es also möglich ist, durch niedere Goldbedeutung die Geldmenge zu vergrößern, ohne den Geldwert, in Waren ausgedrückt, zu mindern. Da muß doch gleich die Frage auftauchen, wenn die Höhe der Golddeckung an sich keinen Einfluß auf die Kaufkraft des Geldes hat, was hat sie dann noch für einen Zweck? Ist dann überhaupt die Goldbedeutung nötig? Diese Frage beantworten heute viele Wissenschaftler von Ruf mit "Nein". Um nur die bedeutendsten zu nennen: Dr. Irving Fisher, U.S.A., Dr. John Maynard Keynes, Oxford, Professor Dr. Charles Gide, Paris, und der verstorbene Dr. Th. Christen, Schweiz. Man hält eine reine Papierwährung, verwaltet nach den Erkenntnissen der Quantitätstheorie durchaus für möglich, sogenannte Inzenerwährung. Bei der Ueberlegung, daß mit der Goldwährung eine Preisstabilität so schwer zu erreichen ist, eine Inzenerwährung dagegen eine geeignete Handhabung zur Erreichung des Zweckes bietet, dürfte die Wahl nicht schwer fallen, zumal gerade wir kein Gold produzieren, sondern es im Ausland kaufen müssen. Es trifft auch nicht zu, daß die Goldwährung "stabil" ist, denn weil man doch, um eine bestimmte Geldmenge zu erhalten, einmal mehr, ein andermal weniger Ware hergeben muß, alle Welt aber Waren erzeugt, und im Grunde Ware gegen Ware austauscht, das Geld also nur Tauschvermittler ist, doch in Wirklichkeit der Geldpreis schwankt, und wir uns nur durch den annähernd gleich gehaltenen Wechselkurs dazu verleiten lassen, von einer "stabilen Währung" zu reden. Da überhaupt der Außenhandel nur den kleinsten Teil des Warenumschlags eines Landes ausmacht, ist auch wohl die Währung wichtiger als der Wechselkurs. Wenn z. B. Amerika glaubt, sein Geld aufwerten zu müssen, also Deflation und damit Krise erzeugt, so sehe ich nicht ein, warum wir da auch mittun müssen. Bei der Goldwährung müssen wir schon mitmachen, um eine Abwanderung des Goldes zu verhindern.

Außerdem ist noch zu beachten, daß jede Produktion das Bestreben hat, sich zu vergrößern, daraus ergibt sich von selbst bei einer Goldwährung das Bestreben, immer mehr Gold oder Goldanteilscheine fremder Länder ins Land zu bekommen, also stets aktive Handelsbilanz zu haben, selbst dann noch, wenn man im Ausland billiger verkaufen muß als im Inland. Deswegen ist deutscher Zuder in der Schweiz billiger als bei uns, und deswegen wollte Sowjetrußland vor kurzer Zeit so billigen Roggen durch Holland nach Deutschland bringen (nur durch plötzliche Zoll-erhöhung konnte er nicht herein), obwohl allgemein bekannt ist, daß im freien Handel die Lebensmittel in Rußland unerhört teuer sind. Es muß einleuchten, daß es ein Unding ist, wenn jedes Land mehr ausführen will als es einführt, und daß daraus der Schrei nach Schutzzöllen entstehen muß. Je kürzer darum die Goldbedeutung der Welt ist, an der nun alle Länder ziehen, um möglichst viel davon zu erhalten, desto höher müssen auch die Zollmauern werden, und man wird die Zollfrage nicht restlos lösen können, ohne Lösung des Geldes vom Gold.

Ein weiterer zu beachtender Faktor des Geldes ist seine Umlaufgeschwindigkeit. Wenn ein Geldstück in jeder Woche seinen Besitzer einmal wechselt, also Waren kauft, ein anderes dagegen nur einmal im Monat, so liegt auf der Hand, daß das erste Geldstück genau soviel geleistet hat, wie vier Stück mit dem langsameren Umlauf. Je schneller also das Geld zirkuliert, desto weniger Geld ist notwendig, um den Warenaustausch zu bewältigen, und so den Preisindex der Waren auf gleicher Höhe zu halten. Die Quantitätstheorie muß also richtig lauten: "Der Preis des Geldes wird bestimmt durch seine Menge und Umlaufgeschwindigkeit im Verhältnis zum Warenangebot." Nun liegt auf der Hand: wenn die Preise fallen, jeder mit Kaufen zögert, weil er hofft, noch günstiger zu kaufen! Der Geldumlauf vollzieht sich also langsamer. Umgekehrt wird bei steigender Tendenz jeder

balb kaufen, der Geldumlauf wird also schneller. Es ist das eben das Gesetzmäßige im Wesen des Geldes, daß es schneller umläuft, wenn seine Menge im Verhältnis zum Warenangebot vergrößert, und daß es langsamer umläuft, wenn seine Menge im Verhältnis zum Warenangebot abnimmt. Es ist dabei gleich, ob die Mengenverschiebung auf der Geldseite oder auf der Warenseite erfolgt. Dazu kommt noch, daß Wechsel, Verrechnungsschecks usw. in Zeiten der Depression viel vorsichtiger angenommen und ausgegeben werden als in Zeiten der Konjunktur. Hier dürfte der Artikel-schreiber, Herr Dr. W. G., den Schlüssel finden, wenn er glaubt, mit dem statistischen Material von W o p t i n s k i nicht auszukommen, um alle Gründe voll zu erkennen. Ich möchte an dieser Stelle auf die letzte Rundfunkrede Dr. Brünnings hinweisen, der da sagte: "Die Ueberlegung liegt nahe, von keinem Guthaben möglichst wenig abzuhellen, ja, wenn möglich, es noch zu vergrößern, da die Kaufkraft des Geldes durch die Maßnahmen und Politik der Regierung steigt." Viel deutlicher als in diesem Satze kann man wohl kaum auf die Ursache der Krise hinweisen.

Leider ist das Währungsproblem von allen Arbeiterparteien und Gewerkschaften nicht beachtet worden, weil man es für unwesentlich hielt. Das muß sich natürlich bitter rächen, und zwar dadurch, daß heute alle gewerkschaftlichen Errungenschaften drohen zum Teufel zu gehen.

Ich glaube im obigen die Wichtigkeit gerade dieses Problems für die Arbeiter darzulegen und Anregung zu weiterem Studium und Nachdenken gegeben zu haben. Empfehlen möchte ich dazu als erstes das Buch von Hans Schuhmann, Schmolln i. Thür., "Arbeiterklasse und Geldpolitik". Verlag Stritzke & Co., Altenburg, i. Thür. Oder die Schriftenreihe gleichen Namens, herausgegeben von Hans Schuhmann und Erich Mäder, M. d. L.

Wenn nun auch die Lösung der Währungsfragen letzten Endes noch nicht die Lösung der sozialen Frage bedeutet, so bin ich doch der Ansicht, daß wir uns dadurch zuerst einmal eine Basis schaffen, auf der wir den Klassenkampf erfolgreich führen können, und damit haben wir sehr viel gewonnen.

Warum?

Ein anderer bekannter Kollege (H. Shz.) wirft in Hinblick auf die Wirtschaftskrise die überschriftlich genannte Frage auf, wozu vielleicht noch ein anderer Kollege auch wichtiges zu sagen hat, und schreibt:

In der gegenwärtigen Krise des Hochkapitalismus, die führende Politiker und Wirtschaftler dauernd in Atem hält auf der Suche nach einem Allheilmittel zur Ueberwindung der sich aufgetürmten Schwierigkeiten, gibt eine vor einiger Zeit schon in den Zeitungen erschienene Notiz zu denken: "Warum muß alles dies sein, was wir gegenwärtig erleben und die großen Massen hungern läßt". Diese Notiz lautet:

"Zwei Milliarden Menschen. Die menschliche Familie ist größer als wir annehmen: der Völkerverbund hat soeben eine Statistik veröffentlicht, nach der noch 50 Millionen an zwei Milliarden Menschen fehlen.

Zweitausend Millionen Menschen ist eine große Zahl, von der die Mehrheit nicht denkt und ein Bruchteil nur gelegentlich denkt. Es wird interessieren, daß alle diese Menschen der Erde bequem auf einer Fläche stehen können, die so groß ist wie der Bodensee, und daß eine Landschaft so groß wie Deutschland und Italien zusammengenommen, diese Menge gut ernähren könnte, bei selbstredend rationaler Bebauung und Bewirtschaftung.

Wir sehen also, daß wir vor einer Ueberpöplung in den nächsten Tausenden von Jahren keine Angst zu haben brauchen."

Angesichts der gegenwärtigen Vorgänge in der kapitalistischen Weltwirtschaft wird einem diese Notiz bei reiflichem Durchdenken ein großes "Warum?" entgegenzinsen, so wie es nur die reinste Schadenfreude vermag.

Denn wenn "eine Landschaft so groß wie Deutschland und Italien" — also ein verhältnismäßig sehr geringer Teil der bewirtschaftungsfähigen Erdoberfläche — "diese zwei Milliarden Menschen gut ernähren könnte", so muß man sich doch unwillkürlich fragen: "Warum die gegenwärtige Krise mit ihrem Massenelend?" Auf's neue erweisen hier Schillers Worte: "Raum für alle hat die Erde" ihre Richtigkeit mit der Ergänzung, "und auch überreich die Stoffe, die Bedürfnisse aller Lebewesen zu befriedigen". Mit anderen Worten gesagt: "Es wird hier wissenschaftlich bewiesen, daß schon gegenwärtig der Ein- und Durchführungs der sozialistischen Weltwirtschaft eigentlich keine Hindernisse entgegen stehen."

Doch sind es der Hindernisse so viele und schwere, daß es noch lange Zeiten brauchen wird, sie zu überwinden. Warum?

Die Antwort gibt die Notiz gewissermaßen vor der Frage, indem sie schon vorher sagt: "Zweitausend Millionen Menschen ist eine große Zahl, von der die Mehrheit nicht denkt und ein Bruchteil nur gelegentlich denkt."

Hierdurch wird der ganze Jammer der Menschheit erklärt. Die große Mehrheit denkt nicht und nimmt sich selbst dadurch die Möglichkeit, irgendwelche Zusammenhänge zu erkennen. In Staat und Wirtschaft ist ja das Denken der große Masse überflüssig und sogar schädlich nach Ansicht der "Großen". Diese denken doch genug; das genügt ja angeblich für die Wohlfahrt aller. Was bei dem kapitalistischen Denken dieser patentierten Wirtschaftsführer aus der deutschen Wirtschaft wurde, das sehen wir jetzt: das Volk, die Masse leidet bittere Not! Jene aber, die, trotz der großen Massennot und ihrer Schuld daran noch immer im Ueberfluß schwelgen können, sie können im Vertrauen darauf, daß die Mehrheit der Masse nicht denkt, dieser ungestraft predigen: die Not müsse gemein-sam ertragen werden; eine Fronte sondergleichen für den, der denken kann. Doch man kann sich diese Fronte gestalten, denn Tatsachen beweisen, daß die große Mehrheit nicht denken kann, selbst nicht in unserem Deutschland, wo angeblich das "Volk der Denker" wohnt. Sonst könnte es nicht sein, daß dieses Volk der Denker großsprecherischen Parolen urteilslos folgt und geistlose, aber berauschende Schlagwörter als große Offenbarungen immer wieder aufs neue bejubelt werden. Armes Volk, merkst du denn gar nichts, denkst du denn gar nicht daran, den Vergleich mit dem schwärzesten Mittelalter zu ziehen, mit seinem Aberglauben an Hexerei und Teufelswerk? Es ist derselbe Aberglaube wie damals, wenn heute die Masse, umnebelt mit Schlagworten und Parolen, an Phantome, Unwirkliches glaubt und dadurch Errettung hofft aus der Not.

Die aber, die diesem Aberglauben wie einem Evangelium andächtig huldigen, wer ist es in übergroßer Mehrheit. Unsere jüngere Generation ist es, unsere Jugend, die angeblich alle Vorurteile früherer Zeit abstreifte, die sich dessen rühmt und frei fühlt von allen Fesseln hergebrachter Art; sie hat auch das Denken über Bord geworfen als lästigen Ballast. Man kann dadurch fast der Ansicht werden, es wurde der jungen Generation zu viel gegeben an Freiheiten und Rechten jeglicher Art, so daß sie diese nicht zu schätzen und auch nicht zu gebrauchen weiß. Sie ist, weil sie zu denken nicht notwendig hatte, ins Extreme verfallen. Die Freiheiten benutzt sie dazu, sich die Freiheit zu nehmen und den weiteren Aufstieg selbst zu verarmeln; sie tut unbewußt das Gegenteil von dem, was sie eigentlich zu wollen vorhat, weil sie nicht denkt. Würde diese junge Generation bis im Alter von 35 Jahren in ihrer Mehrheit denken können, sie würde nicht Führen folgen, die die gegenwärtige Not mitverschuldeten, also so ungeeignet wie nur möglich sind, uns aus dieser Not zu befreien.

Wer nicht denkt, läßt sich mißbrauchen. Er läßt sich mißbrauchen zu dem widerwärtigen Kampf gegen die elementarste Grundlage des sozialen Seins der Arbeiterklasse, die freien Ge-

Ortskrankenkassen in der Krise

Während am 1. Januar 1930 der durchschnittliche Beitragssatz bei den Ortskrankenkassen etwa 6 1/2 v. H. betrug, ist er bis zum 31. Dezember bis unter 6 v. H., rund um 10 v. H. gesunken. Eine weitere Beitragsermäßigung ist auf Grund der Notverordnungen für diejenigen Kassenmitglieder eingetreten, die während der Krankheit Arbeitsentgelt erhalten. Diese Ermäßigung beträgt im Durchschnitt 12 v. H. Die ermäßigten Sätze lagen am 31. Dezember um 21 v. H. unter dem Durchschnittsbeitragssatz vom 1. Januar 1930. Um die Verringerung der Beiträge zu ermöglichen, sind durch die Notverordnungen auch weitgehende Leistungseinschränkungen verfügt worden. Soweit trotzdem noch den Kassen die Möglichkeit zu satzungsmäßigen Mehrleistungen geblieben ist, konnten diese bis zum Ende des Jahres in der Mehrzahl der Fälle aufrechterhalten bleiben. Abgesehen von denjenigen Mehrleistungen, die als Ersatz für fortgefallene Leistungen zu gelten haben, wie z. B. Familienzuschläge zum Krankengeld an Stelle allgemein erhöhten Krankengeldes, wurde, wie im folgenden noch eingehender erörtert, eine Zunahme festgestellt: Bei der Generaldenkfürsorge, bei den Maßnahmen zur Verhütung von Erkrankungen und bei der Gewährung von Krankenlohn, also bei denjenigen Mehrleistungen, die einmal der Vorbeugung und zum anderen einer möglichst intensiven Krankenbehandlung unter besonderer Berücksichtigung natürlicher Heilmittel dienen.

Die Eigenbetriebe der Krankenkassen und Kassenverbände: 11 Krankenhäuser, 4 Lungenheilstätten, 21 Kurheime, 126 Genesungs- und Erholungsheime, 8 Tageserholungsstätten, 13 Kinderheime, 142 Zahnkliniken, 191 Badeanstalten, 125 Röntgen- und Lichtbehandlungsinstitute — haben auch im Berichtsjahr ihre Aufgaben zur Zufriedenheit der Versicherten erfüllt. Die an der Statistik des Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen beteiligten Kassen weisen einen Gesamtbetrag von über 1 Milliarde Mark aus. Die Reineinnahmen der Berichtskassen betragen je Mitglied 93,55 Mark, gegenüber dem Vorjahr sind sie um etwa 6 v. H. gesunken. Von den Ausgaben ist das Krankengeld (um etwa 24 v. H.) am stärksten gesunken. Hierin kommt neben den Auswirkungen der Notverordnung das Sinken der Löhne deutlich zum Ausdruck. Die Arznei- und Heilmittelkosten haben sich infolge der Zuzahlung der Versicherten um über 10 v. H. vermindert.

Die Mitgliederzahl der Berichtskassen hat sich vom 1. Januar bis 31. Dezember 1930 um 2 v. H. vermindert, bei den Versicherungspflichtigen sogar um 4 v. H. In diesen Zahlen kommt die Wirtschaftskrise, insbesondere die Zunahme der ausgesicherten Arbeitslosen, die nicht mehr krankenversicherungs-pflichtig sind, zum Ausdruck. Im Gegenatz zu der Zahl der Versicherungspflichtigen ist die der Versicherungsberechtigten gestiegen, und zwar bei den männlichen Mitgliedern um 17 v. H., bei den weiblichen Mitgliedern um fast 6 v. H. Da die unterstützten Arbeitslosen pflicht-versichert sind und da ausgesicherte Arbeitslose und Invalide wohl kaum die nötigen Mittel zur freiwilligen Versicherung besitzen, auch meist durch Wohlfahrtsämter freie Arztbehandlung und Arzneimittelversorgung erhalten, ist anzunehmen, daß es sich bei den hinzugekommenen Versicherungsberechtigten in der Hauptsache um Angestellte handelt, die wegen Gehaltserhöhungen aus der Versicherungspflicht und um Frauen, die wegen Heirat aus dem Berufsleben ausgeschieden sind. Die verhältnismäßige Zunahme der Versicherungsberechtigten läßt sonst darauf schließen, daß in immer weiteren Bevölkerungsteilen sich die Erkenntnis vom Vorteil des Versicherungsschutzes auch für Menschen in verhältnismäßig guter Wirtschaftslage ausbreitet.

wirtschaftlichen. Von rechts, den Nazis, als marxistisch, von links, der KPD und der RSD als faschistisch verfahren und beschimpft, sucht man sie zu zertrümmern mit Mitteln, die auf beiden Seiten dieselben sind. An sich ein gedankenloses Werk, wie jede Zerstückelung kultureller Güter. Deswegen aber doch gefährlich, weil sie, die Zertrümmerungsversuche, die Einnützigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterklasse stört, so den Ausbau der Gewerkschaften und das Erreichen ihres Endzweckes unnötig verlangsam. Und darin liegt das Widerfährige des Zertrümmernswollens. Beiden Richtungen, rechts und links, jenen vielleicht unbewußt, dauert es zu lange mit der Ueberwindung des Kapitalismus, wollen aber die Einrichtungen, die dazu führen, zerstören, womit das Gegenteil, die Stärkung des Kapitalismus, erreicht würde. Von Denken also keine Spur. Mangelhaftes Denken der großen Mehrheit der Arbeiterklasse jüngerer Generation, der nichts schnell genug in Erfüllung gehen kann, war es, das in der Nachkriegszeit dem Aufstieg der Arbeiter-schaft außer obigem noch andere Hemmnisse bereitete und Rückschläge herbeiführte.

Durch Nichterkennung der Kräfteverteilung in Staat, Parlament und Wirtschaft, welche naturgemäß das von der gedanktenlosen Masse mit jugendlichem Aufgeißeltem Erwartete zu erreichen, verhindern, sah man nicht die Macht hinter den gegnerischen Widerständen. Man suchte nun nicht diese Widerstände durch Mehrung der eigenen Macht zu überwinden, nein, so weit reichte das Denken großer Massen nicht, man schwächte die eigene Front. Der SPD sowohl, als auch den freien Gewerkschaften wurde alle Schuld auf-gelastet, sie hatten "versagt". Demzufolge versagte man ihnen die Gefolgschaft. Das Gegenteil vernünftigen Denkens! Und nun erhielten jene den Zulauf der urteilslosen Massen jüngerer Generation, die diesen die rosigsten Versprechungen für die Zukunft gaben und deren Erfüllung vorzugaufeln. In ihrer Gedankenlosigkeit erkannten diese Genasführten nicht, daß sie sich selbst und der gesamten Arbeiter-schaft den schlimmsten Schaden wie je zufügten.

Wäre die Mehrzahl der Arbeitermassen in den Nachkriegsjahren und besonders in der lehrtragangenen Zeit in ihren Gedanken nicht Phantomen nachgejagt, sondern hätte ihre Gedanken gemeinsam darauf konzentriert, als einige geschlossene Masse den Kapitalismus zu überwinden, so hätte eben derselben Masse die gegenwärtige Machtlosigkeit und die daraus sich ergebenden Leiden durch die Wirtschaftskrise erspart bleiben können. Genosse Friß Tarnow hätte auf dem Parteitag in Leipzig in seinem Referat nicht davon sprechen müssen, Mittel zu finden, um den kranken Kapitalismus über diese seine Krise hinwegzubringen. Es wäre dann sogar möglich gewesen, schon jetzt ein Teilerbe des Kapitalismus anzutreten und dem noch verbleibenden Spätkapitalismus hätten die schlimmsten Giftschätze ausgebrochen werden können.

Nur mit folgerichtigem Denken, das zum Wissen und durch dieses zur Macht führt, werden wir den Kapitalismus überwinden, nicht, indem wir die Wirtschaft zertrümmern. Ebenjowenig werden wir zulassen, daß freie Gewerkschaften zertrümmert werden, deren musterhaftes Bildungswesen es dahin bringen wird, daß einseit auch die große Mehrzahl denken kann. Wer mit offenen Augen die gegenwärtige Krise verfolgt, wird ein Hinübergleiten in die sozialistische Wirtschaft, noch weniger bemerkbar, erkennen. Da darf es auf den einzelnen Etappen keine verpackten Gelegenheiten geben, weil die Mehrzahl noch nicht denkt.

So sehen wir auch aus jüngster Zeit, daß die Mehrzahl unserer Klassen-genossen, hauptsächlich der jüngeren Generation, nicht denkt und dadurch falsche Wege marschiert. Dadurch schwächen diese momentan unsere Front, jedoch nur vorübergehend. Wenn aber von anderer Seite, ohne die Ursachen dieser geschwächten Front erkennen zu wollen, noch Zerplitterungsversuche zur weiteren Schwäche der Arbeiterklasse mit Erfolg geschehen, so wird auch dieses mit Erfolg überwunden werden, wenn die Mehrzahl denken lernt.

Wir wissen, daß diese gewollte Schwächung der Arbeiterfront gegen uns als Arbeitererrat gebrandmarkt wird. Wer aber hat die Arbeiterklasse verraten? Es war und ist noch heute die große Masse der Arbeiterklasse selbst, die nicht denkt und nicht denken lernt, so lange sie mit unsinnigen Parolen und Schlagwörtern be-nebelt wird.

Willst du, daß wir mit hinein
in das Haus dich bauen,
Laß es dir gefallen sein,
daß wir dich behauen

Arbeitsrechts- und andere Rechtsfragen

Wer uns vor nutzlosen Wegen
warnt, leistet uns einen ebenso
guten Dienst wie derjenige, der
uns den rechten Weg anzeigt.

Jeder Tag will neu geprägt sein, | Jede Frucht braucht Licht und Regen, | Nur ein unbeirrtes Schreiten
Jede Tat will klug gewägt sein — | Jeder Wunsch ein kühl Erwägen — | Wird dich glatt ans Ziel geleiten.

Bestechung, Bestechlichkeit und Schmiergeldverbot

Mit Recht wird von dem Beamten, dem Diener der Allgemeinheit und dem Träger der öffentlichen Gewalt, erwartet, daß er zuverlässig und ehrlich ist, daß er insbesondere keine Sondervergütungen oder Vorteile irgendwelcher Art annimmt, noch sich versprechen läßt.

I. Bestechung der Beamten.

Der Begriff Beamter ist strafrechtlich weit gefaßt. Nach § 359 Reichsstrafgesetzbuch sind darunter zu verstehen alle in Dienste des Reiches oder in unmittelbarem oder mittelbarem Dienste eines Landes angestellte Personen. Ob deren Anstellung auf Lebenszeit oder nur vorübergehend erfolgt ist, ob sie einen Dienst geleistet haben oder nicht, das macht keinen Unterschied. Beamter im strafrechtlichen Sinne ist also auch ein Angestellter, der zufolge seines Angestelltenverhältnisses berufen ist, Verrichtungen öffentlich-rechtlicher Art vorzunehmen. Um einige Beispiele zu nennen: Neben den Reichs- und Staatsbeamten kommen in Betracht: Notare, Gemeindebeamte, Volksschullehrer, Reichsbahnbeamte bis hinab zum Streckenwärter (auch nach Inkrafttreten des Reichsbahngesetzes), Postauswärtler, Depeschboten usw.

Die Annahme von Geschenken bedroht § 331 StGB mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten. Dieser Strafbestimmung liegt der Gedanke zugrunde, daß keine Amtshandlung erlaubt werden kann, und daß für die Erfüllung der ordnungsmäßigen Amtshandlung keine Zuwendungen empfangen werden dürfen. Bei gar zu strenger Auslegung dieser Bestimmung würde sich also z. B. ein Briefträger, dem man in der Freude über die Aushändigung des lang ersehnten Briefes eine Zigarre anbietet, strafbar machen, wenn er die Zigarre annimmt. Derartige harmlose Fälle scheiden jedoch aus, denn die Zigarre wird nicht als Gegenleistung für die Amtshandlung — die Aushändigung des Briefes — gegeben, sondern nur bei Gelegenheit der Amtshandlung. Einer Erzählung von Ludwig Thoma verdanken wir ein heiteres Beispiel für den Unterschied „für“ oder „bei Gelegenheit“ der Amtstätigkeit: Einem bairischen Vormundschaftsrichter, der sich durch peinlichste Gewissenhaftigkeit auszeichnet, bringt eine Waise bei Beendigung der Vormundschaft aus Dankbarkeit für die bisherige Betreuung einen kleinen Feldblumenstrauß. Der Richter ist empört und befehlt die ahnungslose Waise über das ernste Kapitel Beamtenbestechung, nimmt ein ausführliches Protokoll auf und — verleiht das „Geschenk“ den Akten ein. Immerhin aber ist, abgesehen von solch harmlosen Fällen der oben angedeuteten Art, Vorzicht und Zurückhaltung für den Beamten geboten, denn nach den Dienstvorschriften ist zur Annahme irgendeines Geschenkes oder einer Belohnung die Genehmigung der vorgesetzten Behörde erforderlich.

Der passive Bestechung macht sich ein Beamter schuldig, der für eine Handlung, die eine Verletzung einer Amtspflicht enthält, Geschenke annimmt, fordert, oder sich versprechen läßt. Diese schwere Bestechung bedroht § 332 StGB mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren, bei mildernden Umständen tritt Gefängnis ein. Hier handelt es sich also, im Gegensatz zu der Annahme eines Geschenkes für eine ordnungsmäßig ausgeführte Amtshandlung, um die Verletzung einer pflichtwidrigen Handlung, um den Mißbrauch der dienstlichen Stellung. Es sei auf alle die Fälle verwiesen, die von dem Sprichwort erfaßt werden: „Schmierer und Salben — hilft allenthalben“, also z. B. Verletzung der Amtsverschwiegenheit, Bejähigung von Akten, Unterlassung der Erhebung fälliger Gebühren, unrechtmäßige Zuweisung einer Wohnung usw.

Auch der Geschenkgeber macht sich strafbar, denn er begeht aktive Bestechung. Wer einem Beamten Geschenke anbietet oder gewährt, um ihn zu einer Handlung, die eine Verletzung der Amtspflicht enthält, zu bestimmen, wird von § 333 StGB mit Gefängnis bedroht, auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Nur bei Vorliegen mildernder Umstände kann auf Geldstrafe erkannt werden. Ob der gewünschte Erfolg tatsächlich eintritt, ist unwesentlich, die Strafbarkeit tritt mit dem Anbieten des Vorteils ein. Gleichgültig ist auch, ob das Geschenk dem Beamten selbst oder auf Umwegen, etwa einem Angehörigen, angeboten wird. Als Nebenstrafen für den Beamten sieht das Gesetz zunächst die Verschlechterung vor. In allen Fällen der Bestechung und Bestechlichkeit ist im Urteil das Empfangene oder dessen Wert für den Staat verfallen zu erklären. Sodann kann auf Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter erkannt werden.

Nichtbeamtete, bei Behörden beschäftigte Personen, unterliegen den Strafbestimmungen der Verordnung gegen Bestechung und Geheimnisverrat, die den oben behandelten Gesichtspunkten entsprechen. RGBl 1917 S. 393 und 1920 S. 230.

II. Bestechung von Privatangestellten.

Weil unter dem Schmiergeldunwesen der ehrliche Handel ungenügend leidet, hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Strafbarkeit der Bestechung auch auf die Privatangestellten und Beauftragten eines geschäftlichen Betriebes auszudehnen.

Die gesetzliche Strafbestimmung, das sogenannte Schmiergeldverbot, findet sich im § 12 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb. Eine Bestrafung tritt ein — und zwar mit Gefängnis bis zu einem Jahr bzw. Geldstrafe — wenn die Bestechung im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs erfolgt, um durch unlauteres Verhalten des Angestellten oder Beauftragten bei dem Bezuge von Waren oder gewerblichen Leistungen eine Bevorzugung zu erlangen.

Es liegt in Zeiten wirtschaftlichen Tiefstandes die Versuchung nahe, mit goldenem Hammer an eiserne Tore zu klopfen. Unvereinbar ist dieses jedoch mit der Reinheit und Ehrlichkeit im geschäftlichen Verkehr, und so gilt denn auch ganz besonders dem Mittel der Angestelltenbestechung der von dem „Verein gegen das Bestechungsunwesen“ geführte Kampf.

Lohnsteuerermäßigungen trotz Abbau der Rückstellungen

Bekanntlich ist die Pflicht zur Erstattung der überzahlten Lohnsteuer gefallen. Damit haben sich die üblichen Abträge auf Rückstellungen zumiel gezahlter Lohnsteuer erledigt. Zugleich wird es höchste Zeit für alle Lohnempfänger, von der Möglichkeit der Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages Gebrauch zu machen. Das geschieht durch einen Antrag an das zuständige Finanzamt, Lohnsteuerabteilung. Die Möglichkeit zur Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages wird leider am wenigsten ausgenutzt, obwohl das Einkommensteuergesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen hat. Da zumiel gezahlte Lohnsteuer nicht mehr erstattet wird, sind diese Bestimmungen des Gesetzes die einzige Möglichkeit, Ausgleich zu schaffen. Die Steuerermäßigung läßt sich auf die folgenden Gründe stützen: 1. Unterhalt und Erziehung der Kinder. 2. Unterhalt mittelloser Angehöriger, Krankheit, Körperverletzung. 3. Verschuldung. 4. Unglücksfälle und besondere Umstände. 5. Kriegs- und Zivilbeschädigungen. In allen Fällen muß es sich um Umstände handeln, welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen besonders stark herabsetzen. Die obengenannten Fälle erschöpfen nicht die Möglichkeiten; denn das Gesetz zählt sie nicht im einzelnen auf. Es verlangt lediglich eine außergewöhnliche Belastung der steuerlichen Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers. Das Leben ist so vielfältig, daß man bequem 100 verschiedenartige Einzelfälle aufzählen könnte, bei denen der Antrag auf Er-

höhung des steuerfreien Lohnbetrages gerechtfertigt wäre. Als Muster sei das nachstehende Schreiben entworfen:

An das Finanzamt, Lohnsteuerabteilung, in P
Ich beantrage Erhöhung meines steuerfreien Lohnbetrages aus folgenden Gründen:

Meine Frau ist schwer leidend. Von der Krankenkasse erhält sie wegen Aussteuerung keinerlei Leistungen mehr. Ich muß also Heil- und Stärkungsmittel selbst aufbringen, bin und wieder auch Kräftekosten (genaue Angaben). Dazu kommt, daß ich am 22. Februar einen Radunfall erlitten habe, der meine Erwerbsfähigkeit etwa 30 Prozent herabgemindert hat, ohne daß ich eine Rente oder Entschädigung erhalte; denn es handelte sich nicht um einen Betriebsunfall. Infolge der Unfallfolgen kann ich meinen früheren Beruf nicht mehr ausüben. Ich wurde entlassen und habe augenblicklich eine wesentlich schlechter entlohnte Beschäftigung. Ich werde voraussichtlich nie wieder in meinem früheren Beruf Arbeit finden. Früher verdiente ich wöchentlich Mark, jetzt nur noch Mark. Ich füge Lohnbescheinigungen sowie ein ärztliches Attest bei mit der Bitte, meinem Antrage zu entsprechen.

Auch in solchen Fällen, in denen Kinder nach Beendigung der gesetzlichen Schulpflicht noch anderweitige Schulausbildung erhalten, z. B. durch Besuch einer höheren Schule oder einer besonderen Anstalt usw., läßt sich der Antrag auf Steuerermäßigung rechtfertigen, weil damit immer auch eine außergewöhnliche Belastung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers verbunden ist. Endlich mögen noch die verschiedenartigsten Fälle erwähnt werden, in denen besondere Naturereignisse (Blitz, Hagelschlag, Feuer, Wasser) den Lohnempfänger geschädigt haben, aber auch Verschuldung durch Eheschließung und Möbelkauf, Belastung durch Abzahlungsgeschäfte usw. — Der Möglichkeiten sind also viele. Es kommt nur darauf an, daß sie auch ausgeschöpft werden. Scheut darum nicht die kleine Mühe eines schriftlichen Antrages oder eines Weges zum Finanzamt, um den Wegfall der Lohnsteuererstattungen einigermaßen auszugleichen.

Allerlei Rechtskuriosa oder „die schöne alte Zeit“

Mann und Weib sollen nach der Forderung aller Sozialisten gleichberechtigt sein. Die sogenannte Geschlechtsvormundschaft des Mannes ist unbegründet. Wenn die Nationalsozialisten heute sagen, das Weib sei Magd und Dienerin des Mannes, so erfinden sie damit nicht etwa Neues, sondern sie steigen mit solchen Gedanken ins finstere Mittelalter, welches wir glücklich überwunden zu haben glauben. Noch im 17. Jahrhundert glaubte man die männliche Geschlechtsvormundschaft steigern zu müssen, weil es angeblich dem Weib an der nötigen Geistesstärke fehle. Die französische Landgerichtsordnung von 1618 sagt, daß der Verstand des weiblichen Geschlechts etwas schwach und „leichtlich zu vernachlässigen“ ist. Kranke und schwache Personen, welche nach Ansicht der Nazis ausgemerzt werden müssen, waren nach germanischem Recht nicht vollwertig. Auch damit steigen die Hitlerleute ins Mittelalter. Verküppelte und mißgehaltene Menschen waren erb- und lehnunfähig. Man kannte allerlei Proben, um die körperliche und geistige Rüstigkeit zu beweisen. Ein Mann mußte sich ohne fremde Hilfe, mit Schwert und Schild bewaffnet, aufs Ross schwingen, ein bestimmtes Stück Land umpflügen, eine Frau mußte bis zur Kirche gehen können. Nach den Bestimmungen der isländischen Gragas wurde der als geisteskrank behandelt, der nicht unterscheiden konnte, ob der Sattel auf dem Pferde richtig oder verkehrt lag und ob er selbst mit dem Gesichte nach dem Kopf oder nach dem Schwanz zu blickte. Allzu intelligent waren diese Proben nicht. Indessen werden auch manche Nazis nicht einmal diese Proben bestehen. Kranke behandelte man als Besessene oder Verbrecher und nicht im geringsten von medizinischen Gesichtspunkten. Man sperzte sie ein oder versuchte, den bösen Geist auszutreiben. Die Eheschließung war im wesentlichen eine Kauf-, früher sogar eine Raubangelegenheit. Arminius gewann sich die einem anderen bestimmte Thusnelda durch Raub. Später wurde aus dem Raub ein Spiel, und so trägt die Brautwerbung in ländlichen Gegenden vielfach noch einen kriegerischen Charakter. Als es dann zum Kauf kam, entstand ein richtiges Handelsgeschäft, wobei in der nächsternsten Weise über Preis und Ware verhandelt wurde. Die Braut war nicht Partei, sondern Gegenstand des Kaufpreises, also Ware. Der Kaufpreis hieß Wittum oder Widum oder auch Mietgeld. Den Abschluß bildete ein gemaltiges Trintgelage und dann vor Zeugen unter Fackelgeleit das Beschreiten des Ehebettes. Damit erst war das Geschäft vollendet, „wenn die Frau in des Mannes Bette geht“, „wenn die Decke über ihnen zusammenschlägt“, wenn „die Frau sich vor des Mannes Bett entgürtet“. Die Sitte des öffentlichen Beilagers galt bis ins hohe Mittelalter und erhielt sich am längsten bei fürstlichen Hochzeiten, aber auch noch im Handwerkerstand bis ins 17. Jahrhundert. Bei den alten Deutschen gab es auch eine einseitige Scheidung der Frau. Das Recht stand aber anfangs nur dem Manne zu. Die Frau hatte dazu nichts weiter zu sagen. Der Mann hatte ursprünglich auch das Recht, seine Frau zu töten, besonders im Falle des Ehebruchs. Der Mann konnte ungefragt die Ehe brechen, bei der Frau war es ein todeswürdiges Verbrechen. Diese ungleiche Geschlechtsmoral galt nicht nur so lange, als dem Mann der Erwerb mehrerer Ehefrauen und uneingeschränkter Geschlechtsverkehr mit Nebenfrauen und Konkubinen gestattet war, sondern sie erhielt sich auch noch während der Herrschaft der Einhe. Der Mann hatte eine uneingeschränkte Strafgewalt über seine Frau. Er konnte sie einsperren und hungern lassen, er konnte sie sogar verkaufen, nicht nur zur Strafe, sondern auch um sich durch den Erlös aus drängender Vermögenslage zu befreien. Zwei Isländer vertauschten einmal ihren ganzen Besitz an Liegenhaften und ihre beiderseitigen Weiber. Die Frau des einen hängte sich freilich darüber, während die andere sich ruhig fügte. Stark erinnert es an Nazimoral, wenn dem Mann das Recht zustand, seine Frau gleich einer Magd zu züchtigen. Noch im Nibelungenlied berichtet Kriemhild, wie Siegfried ihr wegen unnißigen Geschwäzes den Leib zerblaut habe. Im Brünnler Schöffenbuch um 1350 wird dem Manne zwar empfohlen, das Züchtigungsrecht mäßig auszuüben, das Strafrecht aber selbst ausdrücklich anerkannt. Ein Breslauer Chemann ver sprach 1431, seine Frau fünfzigmal nur noch mit Ruten zu züchtigen und zu strafen, wie es ziemlich sei und einem Viebermann zustehe bei Treue und Ehre. Ähnliche bieder männliche Eigenschaften zeigen ja denn auch die Nazis bei ihren Prügeleien. Demgegenüber wollte es wenig besagen, daß in manchen Rechtsbüchern die Frau als Genossin des Mannes bezeichnet wurde; denn dieses Genossenschaftsverhältnis, das mit dem Beilager begann, bezog sich lediglich darauf, daß die Frau Namen und Stand des Mannes teilte und sein Wohnsitz für sie maßgebend wurde. Die Vormachtstellung des Mannes zeigte sich auch darin, daß von ihm Leben und Anerkennung der Kinder abhing. Ob das geborene Kind in die Familie aufgenommen wurde, entschied nach germanischem Rechte des Vaters Wille. Er konnte es auch aussetzen lassen. „Das Neugeborene liegt auf dem Boden, bis sich der Vater erklärt, ob er es leben lassen will oder nicht. Von solchem Aufheben scheint es, daß die Hebamme benannt ist.“ Das Recht zur Aussetzung erlosch, wenn an dem Kind die ersten Verrichtungen der Kindespflege vollzogen waren. „Der Aussetzung durfte noch gar nichts genossen haben, ein Tropfen Milch oder Honig sicherte ihm das Leben.“

Ein Blick in die Geschichte vergangener Rechtsformen zeigt, daß die Menschheit rüstig vorwärtsschreitet. Der Reaktion, an erster Stelle den Faschisten, muß deutlich gesagt werden, daß die Arbeiterklasse es ablehnt, sich von Hitler ins Mittelalter zurückführen zu lassen; denn die sogenannte schöne alte Zeit ist eine Zeit traurigsten Aberglaubens und furchtbarer Leiden gewesen.

Betriebsrat

im Dienste der Sozialversicherung

Der Betriebsrat hat in allen Zweigen der Sozialversicherung wichtige Funktionen zu erfüllen, deren Ausübung den Kollegen im Betriebe außerordentlich zuflutten können kann. Da ist zunächst an die Arbeitslosenversicherung zu denken. Bekanntlich ist die Unterstützung neuerdings auch von der Höhe der gezahlten Beiträge abhängig. Der Betriebsrat hat sich um die Höhe der abgeführten Beiträge zu kümmern. Er hat darüber hinaus, falls eine Unterversicherung vorliegt, die richtige Einstufung zu veranlassen und die Beitragsdifferenzen nachzahlen zu lassen. Er möge daran denken, daß nach der Rechtprechung der entlassene Kollege nicht mehr in die seinem Lohn entsprechende Klasse eingereiht werden kann. Bleibt in diesem Falle auch die Klage gegen den Arbeitgeber übrig, so wird diese ertens sehr langwierig und außerdem wird in den meisten Fällen dieser Art der entlassene Kollege den ganzen Schaden deswegen nicht ersetzt bekommen, weil ihn nach Ansicht der Gerichte ein sogenanntes mitwirkendes Verschulden trifft. Er erhält also im Falle eines günstigen Urteils nur einen Teil seines Schadens ersetzt, m. a. W. er bekommt nicht diejenige Unterstützung, die ihm eigentlich zustehen würde. All das läßt sich glatt vermeiden, wenn der Betriebsrat sich rechtzeitig pflichtgemäß über die Höhe der abgeführten Beiträge unterrichtet. Das gilt auch — wenn auch nicht ganz so schwer — für die Krankenversicherung. Von ähnlich schwerwiegender Bedeutung ist die Kontrolle der Invalidenmarken. In der Invalidenversicherung ist die Rente zum Teil von Zahl und Höhe der geleisteten Beiträge abhängig. Werden Beiträge nicht entrichtet, so kann unter Umständen die Anwartschaft verloren gehen. Die Praxis zeigt genug Beispiele dafür, besonders bei Konkursen. Es gibt noch kein Gesetz, das dem Versicherten seine Ansprüche auch dann sichert, wenn der Unternehmer in strafbarer Weise Beiträge unterschlagen hat. Hier bietet sich dem Betriebsrat ein sehr dankbares Gebiet. Seine Tätigkeit ist dazu angetan, eine Lücke im Gesetz auszufüllen. Auch hier kann zwar der Versicherte den Unternehmer für den Ausfall an Rente haftbar machen. Aber einmal ist das wirtschaftlich sehr oft vollkommen zwecklos, weil der pleite gegangene Unternehmer bekanntlich nichts hat (vielleicht außer einem Schloß mit 20 Badezimmern, welches aber seiner Frau gehört), und zum andern, wenn der Unternehmer doch noch etwas haben sollte, sind die Gerichte der Ansicht, daß der Versicherte zum Teil selbst daran schuld ist; denn er muß seiner Versicherung mindestens so viel Interesse entgegenbringen, daß er von Zeit zu Zeit sich darüber unterrichtet, ob die Beiträge richtig und ordnungsgemäß abgeführt worden sind. Gerade das letztere geschieht aber leider außerordentlich selten, weil der einzelne Kollege im Betrieb es häufig nicht magt, den Unternehmer zu kontrollieren, manchmal auch, weil er zu nachlässig ist. Jedenfalls hat hier der Betriebsrat eine Chance, für die Belegschaft einzutreten. Das geschieht möglichst nicht erst bei der Entlassung, sondern schon rechtzeitig vorher. Bei der Entlassung möge der Betriebsrat auf pünktliche Erteilung einer richtigen Arbeitsbescheinigung drängen. Ist der Lösungsgrund falsch angegeben, so daß dem entlassenen Kollegen eine Sperrfrist auferlegt wird, so möge er gleich von sich aus auf Richtigstellung drängen, damit der langwierige Weg über Arbeitsgericht oder Spruchauschuß im Interesse des Arbeitslosen vermieden wird. Von besonderer Bedeutung endlich ist der Betriebsrat in der Unfallversicherung. Jeder Betriebsunfall, auch der geringfügigste, ist sofort zu melden. Der Verletzte ist über seine Ansprüche und die Fristen aufzuklären. Bei der Unternehmung des Unfalles durch die Behörden des Versicherungsamtes oder der Polizei hat der Betriebsrat ein gesetzlich verankertes Recht, ein Mitglied der Betriebsvertretung zu delegieren. Wichtig ist, daß Veranlassung, Art und Hergang des Unfalles gründlich geprüft werden; denn gerade um diese Fragen handelt es sich oft, wenn die Berufsgenossenschaft eine Entschädigung ablehnt. Es kann von ausschlaggebender Bedeutung für den Verletzten sein, daß ein sachkundiges Mitglied seiner Betriebsvertretung bei der amtlichen Unfalluntersuchung anwesend gewesen ist. Es ist durchaus empfehlenswert, ein Mitglied der Betriebsvertretung für die Tätigkeit auf dem Gebiete der Sozialversicherung gründlich zu schulen und diesem Kollegen dann alle diese Funktionen zu übertragen.

Allerhand Rechtswirke

Pfandrecht des Vermieters. An den Sachen, die der Mieter in die Wohnung einbringt, hat der Vermieter ein gesetzliches Pfandrecht für seine Forderungen aus dem Mietverhältnis. Es erstreckt sich nicht auf die sogenannten unpfändbaren Sachen. Wer ausziehen will, ohne seine Miete zu bezahlen, dem kann es passieren, daß der Vermieter widerspricht. Weniger bekannt ist, daß das Pfandrecht des Vermieters mit der Entfernung der Sachen von dem Grundstück erlischt, es sei denn, daß die Entfernung ohne Wissen oder unter Widerspruch des Vermieters erfolgt. Der Vermieter kann der Entfernung der Sachen nicht widersprechen, wenn sie im regelmäßigen Betriebe des Geschäftes des Mieters oder den gewöhnlichen Lebensverhältnissen entsprechend erfolgt oder wenn die zurückbleibenden Sachen zur Sicherung des Vermieters offenbar ausreichen. Im übrigen darf der Vermieter die Entfernung der seinem Pfandrecht unterliegenden Sachen, soweit er ihr zu widersprechen berechtigt ist, auch ohne Anrufen des Gerichts verhindern und, wenn der Mieter auszieht, die Sachen in seinen Besitz nehmen. Das Pfandrecht erlischt mit dem Ablauf eines Monats, nachdem der Vermieter von der Entfernung der Sachen Kenntnis erlangt hat, wenn nicht der Vermieter diesen Anspruch vorher gerichtlich geltend gemacht hat.

Arbeitsverträge Minderjähriger. Schließt der Minderjährige einen Arbeitsvertrag ohne die erforderliche Einwilligung des Vaters oder gesetzlichen Vertreters, so hängt die Wirksamkeit von der Genehmigung ab. Ermächtigt der gesetzliche Vertreter den Minderjährigen, in Dienst oder in Arbeit zu treten, so ist der Minderjährige für solche Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäftsfähig, welche die Eingehung oder Aufhebung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses der genannten Art oder die Erfüllung der sich aus einem solchen Verhältnis ergebenden Verpflichtungen betreffen. Ausgenommen sind Verträge, zu denen der Vertreter der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bedarf. Die Ermächtigung kann von dem Vertreter zurückgenommen oder eingeschränkt werden.

Aneignung herrenloser Sachen. Wer eine herrenlose bewegliche Sache in Eigenbesitz nimmt, erwirbt das Eigentum an der Sache. Das trifft aber nicht zu, wenn die Aneignung gesetlich verboten ist oder durch die Besitzergreifung das Aneignungsrecht eines anderen verkehrt wird. Nicht alles, was draußen herumliegt, ist herrenlos. Herrenlos wird eine Sache erst dann, wenn der Eigentümer in der Absicht, auf das Eigentum zu verzichten, den Besitz der Sache aufgibt. Wilde Tiere sind herrenlos, solange sie sich in der Freiheit befinden. Wilde Tiere in Tiergärten und Fische in Teichen oder anderen geschlossenen Privatgewässern sind nicht herrenlos. Erlangt ein gefangenes wildes Tier die Freiheit wieder, so wird es herrenlos, wenn nicht der Eigentümer das Tier unterjüchlich verfolgt oder wenn er die Verfolgung aufgibt. Ein gefangenes Tier wird herrenlos, wenn es die Gewohnheit ablegt, an dem ihm bestimmten Ort zurückzukehren (wildernde Katzen oder Hunde).